

Ergebnisbericht zum Verfahren zum Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der New Design University Privatuniversität

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der New Design Privatuniversität gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF, und iVm § 16 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO) durch. Gem § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	05.02.2020
Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	27.03.2020
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	14.05.2020
Mitteilung an Antragstellerin Abschluss der Prüfung des Antrags durch Geschäftsstelle	06.07.2020
Bestellung der Gutachter/innen im Umlaufbeschluss	12.05.2020
Virtuelles Vorbereitungsgespräch	29.07.2020
Nachreichungen vor Vor-Ort-Besuch	06.07.2020
Vorbereitungstreffen	31.08.2020

Vor-Ort-Besuch	01.-02.09.2020
Nachreichungen nach Vor-Ort-Besuch	10.09.2020
Vorlage des Gutachtens	19.10.2020
Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	19.10.2020
Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	22.10.2020
Stellungnahme Antragstellerin zum Gutachten	28.10.2020
Stellungnahme Antragstellerin an Gutachter/innengruppe	28.10.2020

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in der 64. Sitzung am 16.12.2020 entschieden, dem Antrag der New Design University Privatuniversität GmbH vom 05.02.2020 zur Verlängerung der Akkreditierung der New Design University Privatuniversität stattzugeben, da die Kriterien gem § 16 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 erfüllt sind.

Das Board der AQ Austria hat über die Vorschläge der Gutachter/innengruppe zu den Auflagen beraten und folgende Entscheidungen getroffen:

Der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der New Design University Privatuniversität wird bis zum 31.12.2026 stattgegeben und diese umfasst gem § 24 Abs 8 HS-QSG die folgenden Studiengänge:

Bezeichnung Studiengang	Art des Studiums	Organisationsform	ECTS-Punkte	Dauer in Semestern	Verwendete Sprache	Akad. Grad, abgekürzte Form	Ort der Durchführung
Design, Handwerk & materielle Kultur	Bachelor	VZ	180	6	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	St. Pölten
Event Engineering	Bachelor	VZ	180	6	Deutsch	Bachelor of Engineering (B.Eng)	St. Pölten
Grafik- und Informationsdesign	Bachelor	VZ	180	6	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	St. Pölten
Innenarchitektur & 3D Gestaltung	Bachelor	VZ	180	6	Deutsch	Bachelor of Arts (BA)	St. Pölten
Management Design by	Bachelor	VZ	180	6	Deutsch	Bachelor of Science (BSc)	St. Pölten
Design digitaler Systeme - IOT	Bachelor	VZ	180	6	Deutsch	Bachelor of Science (BSc)	St. Pölten



Innenarchitektur & visuelle Kommunikation	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master Arts (MA)	of	St. Pölten
Management Innovation	Master	VZ	120	4	Deutsch	Master Science (MSc)	of	St. Pölten

Die Entscheidung wurde am 18.03.2021 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Die Entscheidung ist seit 12.04.2021 rechtskräftig.

4 Anlage/n

- Endgültiges Gutachten vom 19.10.2020
- Stellungnahme vom TT.MM.JJJJ zum Gutachten vom 19.10.2020

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der New Design University Privatuniversität

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2019 (PU-AkkVO)

Wien, 19.10.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO . 5	
3.1	Beurteilungskriterium § 16 Abs 1: Profil und Zielsetzung.....	5
3.2	Beurteilungskriterien § 16 Abs 2 Z 1–2: Entwicklungsplan.....	7
3.3	Beurteilungskriterien § 16 Abs 3 Z 1–2: Organisation der Privatuniversität	9
3.4	Beurteilungskriterien § 16 Abs 4 Z 1–2: Studienangebot.....	11
3.5	Beurteilungskriterien § 16 Abs 5 Z 1–3: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende.....	16
3.6	Beurteilungskriterien § 16 Abs 6 Z 1–7: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.....	18
3.7	Beurteilungskriterien § 16 Abs 7 Z 1–10: Personal.....	23
3.8	Beurteilungskriterium § 16 Abs 8: Finanzierung.....	29
3.9	Beurteilungskriterium § 16 Abs 9: Infrastruktur.....	30
3.10	Beurteilungskriterium § 16 Abs 10 Kooperationen.....	31
3.11	Beurteilungskriterien § 16 Abs 11 Z 1–4: Qualitätsmanagementsystem	31
3.12	Beurteilungskriterium § 16 Abs 12: Information	34
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	35
5	Eingesehene Dokumente	39

1 Verfahrengrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 22 öffentliche Universitäten; darunter die Donau-Universität Krems, eine Universität für postgraduale Weiterbildung
- 16 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- das Institute of Science and Technology Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegen.

Im Wintersemester 2018/19¹ studieren 293.644 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind 53.401 Studierende an Fachhochschulen und 14.446 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Universitätslehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

¹ Stand Mai 2019, Datenquelle Statistik Austria/unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2018/19 278.039 ordentliche Studierende.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den zuständigen Bundesminister. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	New Design University Privatuniversität St. Pölten (abgekürzt NDU)
Standort der Einrichtung	St. Pölten
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	27.12.2004
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	01.01.2015
Anzahl der Studierenden	564 (Wintersemester 2018/19)
Akkreditierte Studien	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudiengang Design, Handwerk & materielle Kultur • Bachelorstudiengang Event Engineering • Bachelorstudiengang Grafik und Informationsdesign

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudiengang Innenarchitektur & 3D Gestaltung • Bachelorstudiengang Management by Design • Masterstudiengang Innenarchitektur & visuelle Kommunikation • Masterstudiengang Entrepreneurship & Innovation <p>Durchgeführt in St. Pölten</p>
--	--

Die antragstellende Einrichtung reichte am 05.02.2020 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 12.05.2020 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-gruppe
Prof. Dr. Anke Haarmann	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Jan-Erik Baars	Hochschule Luzern/Lucerne University of Applied Sciences and Art	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Klaus Gasteier	Universität der Künste Berlin	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. Claudia Söller-Eckert	Hochschule Darmstadt	Gutachterin mit Expertise im Bereich der Qualitätssicherung
Martin Schwab	Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	Studentischer Gutachter

Vom 1.-2.9.2020 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort St.Pölten statt.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PU-AkkVO

3.1 Beurteilungskriterium § 16 Abs 1: Profil und Zielsetzung

Profil und Zielsetzung
<i>Die Privatuniversität hat ein institutionelles Profil und leitet daraus universitätsadäquate Ziele für die Bereiche Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste ab.</i>

Die New Design University St. Pölten (NDU) ist eine Spezialuniversität für Gestaltung. Sie bietet aktuell sechs Bachelorstudiengänge und zwei Masterstudiengänge verteilt auf die beiden Fakultäten "Gestaltung" sowie "Technik und Wirtschaft" an, wobei die Studiengänge der Fakultät

Gestaltung mit einem Bachelor of Arts (BA) oder einem Master of Arts (MA) enden, während die Studiengänge der Fakultät Technik und Wirtschaft mit einem Bachelor of Engineering (BEng), Bachelor of Science (BSc) oder Master of Science (MSc) abgeschlossen werden. Alle Studienangebote sind auf die Gestaltung bezogen und beanspruchen, sich sowohl an den aktuellen Entwicklungen des Arbeits- und Beschäftigungssystems als auch an den Entwicklungen des Designs zu orientieren. Damit wird die NDU ihrem Kernprofil, eine Spezialuniversität für Gestaltung zu sein, vollkommen gerecht – auch wenn eine der beiden Fakultäten durch ihre übergeordnete Namensgebung (Technik und Wirtschaft) dies auf den ersten Blick in Frage zu stellen scheint.

Im Profil der angebotenen Studiengänge der NDU spiegeln sich aktuelle Entwicklungen der Kreativwirtschaft sowie die Digitalisierung und Globalisierung der Wissensökonomie wider, ohne dabei den Bezug zum Handwerk oder zur Region zu verlieren. Der Anwendungsorientierung – gesichert durch zahlreiche Labore und Werkstätten, sowie die Kooperation mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) und darüber hinaus externe Dozierenden aus der aktuellen Kreativwirtschaft – kommt ein besonderes Augenmerk zu, ebenso wie dem persönlichen und direkten Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden. Die NDU ist die einzige Universität in Österreich, an der Innenarchitektur studiert werden kann. Insgesamt profiliert sich die NDU damit in ihrem Kernbereich der Gestaltung überzeugend an der Schnittstelle zwischen Tradition und Innovation – auch wenn im Bereich aktuellster digitaler Technologien noch die entsprechenden Labore weiterentwickelt werden müssen.

Die New Design University versteht sich explizit als Universität und hat das Ziel alle drei Zyklen anzubieten. Zu den Bachelor- und Masterstudiengängen entwickelt die NDU das Konzept zu einem künstlerisch-wissenschaftlichen Doktorat, um die Sichtbarkeit als forschungsgeleiteter Spezialuniversität für Gestaltung zu erhöhen. Die New Design University begreift Gestaltung als eine spezifische Form der Wissensproduktion, wobei dies konzeptionell nicht nur als Reflexion, sondern aktives Gestalten von gesellschaftlichen Bedingungen und einer *practice-based* Forschung verstanden wird. Damit arbeitet die NDU am universitätsadäquaten Ziel eines, ihrem Profil angemessenen, dritten Zyklus – auch wenn dem Entwicklungsstand der Konzeption entsprechend u. a. noch das Verhältnis von hervorragend funktionierender, anwendungsorientierter Bachelorlehre zu wissenschaftlichem Doktorat geklärt werden muss, ebenso wie die Frage, was künstlerisch-wissenschaftlich an beiden bestehenden Fakultäten heißen kann, und wie sich die NDU zu anderen österreichischen oder deutschsprachigen künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoraten und ihren jeweils unterschiedlichen Ausrichtungen positioniert.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als erfüllt.

Die Gutachter*innen geben zugleich folgende Empfehlungen:

- Begriffliche Schärfung hinsichtlich des Profils einer Spezialuniversität für Gestaltung durch entsprechende Benennung der Fakultäten, insbesondere im Blick auf die Planung einer dritten Fakultät, wie im Maßnahmenplan formuliert.
- Offensivere Positionierung des universitären Forschungsprofils im Spannungsverhältnis von Anwendungsbezug und wissenschaftlicher Spezialisierung innerhalb des institutionellen Profils.

3.2 Beurteilungskriterien § 16 Abs 2 Z 1–2: Entwicklungsplan

Entwicklungsplan

1. Die Privatuniversität hat einen Entwicklungsplan, der mit dem Profil und den Zielen konsistent ist und der längerfristige Ziele und Strategien zu deren Erreichen benennt. Für die ersten sechs Jahre ab Verlängerung der institutionellen Akkreditierung legt der Entwicklungsplan dar, wie mit den vorgesehenen Maßnahmen und den dafür eingesetzten Ressourcen die für diesen Zeitraum festgelegten Ziele erreicht werden können. Der Entwicklungsplan umfasst auch Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Frauenförderung.

Die NDU hat einen Entwicklungsplan der nach einem Rückblick und kurzen Analyse auf die vorangegangene Entwicklungsplanperiode ihre mittel- und langfristigen Ziele in den Bereichen Gesellschaftliche und Strategische Ziele, Lehre, Weiterbildung, Forschung, Fakultäten, Internationales, Personal, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement und Infrastruktur darstellt und beschreibt.

Die Grundlegenden Ziele der NDU sind:

- Positionierung als Spezialuniversität für Gestaltung in den überschneidenden Bereichen Design, Technik und Wirtschaft;
- Praxis-, markt- und bedarfsorientierte Ausbildung in zukunftsweisenden Bereichen durch die Verschränkung von (anwendungsorientierter) Forschung und Lehre;
- Wissenstransfer;
- Stabilisierung des aktuellen Zustands nach Wachstum und intensiver Weiterentwicklung in den letzten Jahren.

Die Strategien zu ihrer Umsetzung werden plausibel (und für alle Zielgruppen verständlich) dargestellt und beschrieben. Explizite Zusammenhänge zwischen Zielen, Maßnahmen und Ressourcen für detaillierte Bereiche der Privatuniversitätsentwicklung ließen sich aus dem Entwicklungsplan alleine nicht ablesen – waren jedoch durch die Gesamtdarstellung in den Antragsunterlagen für die Gutachter*innen zugänglich und nachvollziehbar. Die Ausführungen der Universitätsleitung und Universitätsmitglieder beim Vor-Ort-Besuch zu allgemeinen Entwicklungsabläufen, Zielen und detaillierten Maßnahmen anhand von konkreten Beispielen und die Darstellung mittels detailliertem Maßnahmenkatalog als Nachreichung vervollständigten aus Sicht der Gutachter*innen den Blick auf die Entwicklungsplanung der NDU.

Der vorliegende Entwicklungsplan bezieht sich auf die Jahre 2018-2023 und wurde – nach eigener Darstellung in kontinuierlicher Entwicklung der Inhalte in den Jahren davor – im Jahr 2017 unter Mitwirkung aller relevanten Interessengruppen erstellt. Konkrete Ziele und Maßnahmen sind in einer Zeittafel aufgelistet die – vor allem in Bereich der detaillierten Maßnahmen – hauptsächlich den Zeitraum 2018 bis 2020 abbildet. Diese zeitliche Gewichtung von Aktivitäten und Maßnahmen wurde - von mehreren Seiten - bei Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch mit der Notwendigkeit zur Stabilisierung und auch Konsolidierung der bisher erreichten Ziele erläutert. Aus Sicht der Gutachter*Innen verfügt die NDU über einen Entwicklungsplan – der in nachgereicher, detaillierter Darstellung – die Ziele und Strategien der Privatuniversität und die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen und Ressourcen plausibel darlegt und in direktem Zusammenhang mit Profil und Ausrichtung der Privatuniversität steht.

Der Zeitraum 2018-2023 stellt aus Sicht der Gutachter*innen keinen Widerspruch zum Prüfkriterium dar, da die sich die NDU in einem gut veranschaulichten, ständigen Prozess der universitären Weiterentwicklung auf mehreren Ebenen befindet und diesen auch klar und öffentlich kommuniziert.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Prüfkriterium als erfüllt anzusehen.

Für die Zukunft empfehlen die Gutachter*innen im Rahmen der Reakkreditierung den Entwicklungsplan auf den Zeitraum laut der aktuellen PU-AkkVO abzustellen.

Entwicklungsplan

2. Die Privatuniversität nutzt den definierten Prozess zur regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung und Anpassung des Entwicklungsplans.

Die Gespräche und das generelle persönliche Klima beim Vor-Ort-Besuch lassen aus Sicht der Gutachter*innen auf eine lebendige Diskussionskultur rund um die Thematik Privatuniversitätsentwicklung im Großen wie im Kleinen schließen. Die Leitung der NDU auf mehreren Ebenen ermöglicht und fördert augenscheinlich die aktive Beteiligung an Entwicklungsprozessen und kommuniziert dies auch. Die Sammlung und Analyse der Inhalte des aktuellen Entwicklungsplans erfolgte – nach eigener Darstellung – laufend und auf allen universitären Ebenen in den Jahren vor der Erstellung des aktuellen Entwicklungsplans. 2017 wurde der vorliegende Entwicklungsplan in einem Workshop von Rektorat, Dekanaten, Studiengangsleitungen sowie den Stabstellen Information, Kommunikation und Marketing, Qualitätssicherung und Personalentwicklung und Rektoratsmanagement initiiert und in den darauffolgenden Monaten in unterschiedlichen Formaten (Workshops, Sitzungen, Jour-Fixes, etc.) mit allen relevanten institutionellen Gruppen diskutiert und weiterentwickelt.

Formal wird der finale Entwicklungsplan durch das Rektorat vorgeschlagen und in der Rektorskonferenz diskutiert und dem Senat sowie den Fakultätsräten zur Stellungnahme vorgelegt. Der endgültige Entwicklungsplan wird – unter der Einbeziehung der Stellungnahmen – durch den Universitätsrat beschlossen und wird mit gleichzeitiger Finanzierungszusage durch die Trägerin der NDU (Wirtschaftskammer Niederösterreich) genehmigt. Die Überprüfung der Zielerreichung und eventuelle Maßnahmen zur Korrektur werden von der NDU mittels definierter Analyse und Bewertung mit Ampelsystem regelmäßig evaluiert und durchgeführt.

Aus Sicht der Gutachter*innen wird der Entwicklungsplan der NDU in einem dokumentierten und transparenten Prozess unter Einbeziehung aller relevanten Interessensgruppen erstellt und laufend überprüft. Maßnahmen zur Steuerung werden dokumentiert geplant und durchgeführt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen erfüllt.

3.3 Beurteilungskriterien § 16 Abs 3 Z 1–2: Organisation der Privatuniversität

Organisation der Privatuniversität

1. Die Organisationsstruktur der Privatuniversität gewährleistet durch ein austariertes System der Funktionen der akademischen Selbstverwaltung, der Leitung und der strategischen Steuerung Hochschulautonomie sowie Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre bzw. die Freiheit des künstlerischen Schaffens und der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen des Rechtsträgers.

Die New Design University wurde als Privatuniversität in Trägerschaft der Wirtschaftskammer Niederösterreich und deren WIFI 2004 gegründet. Damit ist die New Design University sowohl eine universitäre Organisation als auch ein Unternehmen. Ihr Universitätsrat erfüllt gleichzeitig die Funktion des Aufsichtsrats der GmbH. Dabei sieht sich die New Design University im Kontext eines staatlich finanzierten Bildungssystems verortet und setzt auf sozial verträgliche Studiengebühren und kontinuierliche Unterstützung durch die Trägerin. Ihr ist die Sicherung der Teilhabe an akademischer Bildung von Personen auch ohne traditionellen Hochschulzugang wichtig. Damit zeigt die NDU als Privatuniversität, dass sie sowohl dem Grundsatz der akademischen Freiheit von Forschung und Lehre verpflichtet sein kann, wie auch dem Grundsatz der Vertrags- und Wettbewerbsfreiheit.

Die NDU ist gemäß den Vorgaben aus dem Universitätsgesetz, bzw. den Vorgaben der Akkreditierungsverordnung, als auch den Vorgaben aus dem Gesellschaftsrecht gestaltet. Die Statuten und Organe der NDU schaffen eine Balance, den Vorgaben Rechnung zu tragen. Dabei kommt dem Universitätsrat eine besondere Rolle zu, da er auch als Aufsichtsrat der GmbH tätig ist. In den Statuten wird die Arbeitsweise zwischen den Aufsichtsgremien und dem Rektorat geregelt, sodass sichergestellt werden kann, dass die akademische Freiheit gegeben ist, diese aber keinen Konflikt mit den Interessen der Eigentümerin ergibt. Während der Gespräche des Vor-Ort-Besuchs wurde der Balanceakt bzw. das Konfliktpotential sowie die Funktionsweise der Organisationsstruktur von den Gutachter*innen angesprochen. Die Hochschule konnte glaubhaft und nachvollziehbar darstellen, dass die akademische Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet ist.

Die NDU wird von der Eigentümerin so aufgestellt und organisiert, dass sie ihren akademischen Aufgaben in vollem Umfang und autonom nachkommen kann, ohne dass es zu einem Konflikt mit dem unternehmerischen Interesse der Eigentümerin kommt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

Organisation der Privatuniversität

2. Die Organisationsstruktur und Zuständigkeiten der Privatuniversität sind in einer Satzung niedergelegt, die jedenfalls folgende Angelegenheiten regelt:

- a. die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Privatuniversität;*
- b. Organe der Privatuniversität, deren Bestellung und Aufgaben;*
- c. Personalkategorien und vorgesehene Bezeichnungen für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal;*
- d. Gleichstellung von Frauen und Männern und Frauenförderung;*
- e. Gewährleistung der Mitsprache der Studierenden in akademischen Angelegenheiten;*
- f. Bestimmungen über die Studien, insbesondere Aufnahme- und Prüfungsordnung sowie Leitung der Studien;*
- g. Richtlinien für akademische Ehrungen (sofern vorgesehen);*
- h. Richtlinien über Berufungs- und Habilitationsverfahren (letzteres sofern vorgesehen).*

Die NDU hat die Zuständigkeiten innerhalb ihrer Organisation sowie die Organisationsstruktur in einer Satzung niedergelegt. Die Arbeitsweise und Verantwortlichkeiten der Organe, Räte und Gremien sind klar geregelt. Einzig die Rolle des Beirats ist in der Satzung nicht einwandfrei festgelegt, wurde aber beim Vor-Ort-Besuch auf seine Wirkungsfähigkeit hin hinterfragt. Die Errichtungserklärung der GmbH legt die Organisationsweise ebenfalls fest, wobei abweichende Organe (§10, Beratender Beirat) nicht ident der Satzung sind. Diese Abweichung wurde nachvollziehbar erläutert. Des Weiteren hat die NDU die Personalkategorien in ihrer Satzung erfasst und klar festgelegt, die Berichterstattung und Verantwortlichkeiten geklärt.

Gleichbehandlungsfragen werden in der Satzung geregelt und die NDU verfügt über einen Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsplan. Die NDU stellt in Fragen der Gleichbehandlung jedoch vor allem auf die Gleichstellung von Mann und Frau ab. Die Gutachter*innen empfehlen daher, in Zukunft den Begriff „Diversity“ breiter zu denken und an der Privatuniversität zu verankern.

Die Mitsprache von Studierenden ist in den Statuten verortet, ein Alumni-Beirat hat eine organisatorische Rolle und gewährleistet die Rückkopplung von Erfahrungen der Absolvent*innen als Teil des Qualitätsmanagements, aber auch als Teil der Hochschulkultur – die Rückmeldungen der Studierenden und Alumni bestätigten das Bild einer Privatuniversität mit einer hohen Loyalität und Zufriedenheit seitens der Studierenden.

Die Organisation der Studien (Studienordnung, Prüfungsordnung, Arbeitsweise der Fakultäten und Studiengängen) ist umfassend und klar geregelt. Die Senatskommission für Studium und Lehre integriert die Studierendenbelange und beschließt die vom Rektorat erstellten Ordnungen. Dies trifft auch auf die Berufungen zu.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

Die Gutachter*innen empfehlen den Begriff „Diversity“ breiter zu denken und an der Privatuniversität zu verankern.

3.4 Beurteilungskriterien § 16 Abs 4 Z 1–2: Studienangebot

Studienangebot

1. Die Privatuniversität bietet mindestens zwei Bachelorstudiengänge und einen auf einen oder beide aufbauenden Masterstudiengang an. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits akkreditierte Diplomstudiengänge werden als Masterstudiengänge behandelt.

Die Privatuniversität New Design University umfasst die beiden Fakultäten „Gestaltung“ sowie „Technik und Wirtschaft“. In der Fakultät Gestaltung bietet die NDU die drei Bachelorstudiengänge „Design, Handwerk & materielle Kultur“, „Grafik- und Informationsdesign“ und „Innenarchitektur & 3D Gestaltung“ sowie den konsekutiven Masterstudiengang „Innenarchitektur & visuelle Kommunikation“ an. In der Fakultät Technik und Wirtschaft bietet die NDU die drei Bachelorstudiengänge „Event Engineering“, „Management by Design“ und „Design digitaler Systeme - IoT“ sowie den konsekutiven Masterstudiengang „Entrepreneurship & Innovation“ (zukünftig Management by Innovation) an. Insgesamt bietet die NDU somit sechs Bachelorstudiengänge und zwei aufbauende Masterstudiengänge an.

Alle Bachelorstudiengänge sind äußerst sorgfältig und konsequent angelegt. Sie entwickeln die angestrebten Lernziele mit einer immer komplexer werdenden und zunehmend vertiefenden Struktur. Dabei besitzen die Studiengänge mit einem fachspezifischen Curriculum und dem integrierten Projektstudium eine eher klassische Ausprägung. Im Bereich der Wahlfächer sind die Studiengänge dagegen fachübergreifend angelegt. Eine stärkere transdisziplinäre Verknüpfung der Studiengänge untereinander und ihrer Themenfelder könnte die beiden Fakultäten thematisch enger verbinden und das Profil der NDU als Spezialuniversität für Gestaltung noch konsequenter unterstützen.

In der Forschung gelingt dies bereits in vielen Projekten – hier sind die Disziplinen und die medialen Felder eng miteinander verzahnt. In den Masterstudiengängen ist dies ebenfalls durch die Kombination der Bachelorstränge bereits angelegt. Design, Handwerk & materielle Kultur und Design digitaler Systeme - IoT könnten sich wechselseitig in zahlreichen Anwendungsfeldern ergänzen und für beide Studiengänge Synergien schaffen. In beiden Studiengängen müssen Objekte des Alltags für den Menschen gestaltet werden. Ebenso hinsichtlich Innenarchitektur und Design digitaler Systeme vernetzen sich Raumkonzepte, Haustechnik und smarte Systeme zunehmend und bilden gemeinsame innovative Zukunftsthemen. Diese Verflechtungen könnten sich zu einem Alleinstellungsmerkmal der NDU in der österreichischen Hochschullandschaft entwickeln. Hier ist noch nicht alles Potenzial ausgeschöpft.

Das Ziel einer transdisziplinären Verknüpfung von Gestaltungsaufgaben und Methoden gelingt in besonderem Maße im Future-Lab, welches ein zukunftsfähiges Format für Forschungsprojekte, aber auch für fächerübergreifende Studienprojekte darstellt. Das Format Future-Lab könnte sich zu einem zentralen transdisziplinären Ort der Lehre, Forschung und Erschließung der Künste entwickeln.

Insgesamt betrachtet sind alle Studiengänge der NDU sehr konsequent entwickelt mit einem großen Potenzial für eine zukunftsorientierte disziplinübergreifende Weiterentwicklung.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

Studienangebot

2. Die Privatuniversität stellt in ihren Studiengängen die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen sicher. Hierfür verwendet sie regelmäßig definierte Prozesse zur Weiterentwicklung von Studiengängen, in die die relevanten Interessengruppen eingebunden sind. Sie dokumentiert diese Prozesse und ihre Ergebnisse aus dem aktuellen Akkreditierungszeitraum für folgende Merkmale:

a. Bachelor- und Masterstudiengänge

aa. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. künstlerische, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre. Im Falle regulamentierter Berufe ist zusätzlich darzulegen, wie gewährleistet wird, dass die Voraussetzungen für den Berufszugang gegeben sind.

bb. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewendet.

Die NDU hat den Prozess zur Weiterentwicklung der Studiengänge im Reakkreditierungsantrag ausführlich beschrieben und während des Vor-Ort-Besuchs anschaulich erläutert. Der Prozess zur Weiterentwicklung umfasst zunächst die Definition neuer Studiengänge sowie die Evaluation und Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge.

Neue Studiengänge werden in der Entwicklungsplanung unter Einbindung aller relevanten internen und externen Interessensgruppen (Studierenden, Lehrende, Mitarbeiter, Gremien, Träger, externe Berater) gemäß dem Leitbild der NDU und unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen entwickelt. Ziele und Profil der neuen Studiengänge orientieren sich dabei an den Erfordernissen des Berufsfelds und aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen sowie am aktuellen Stand des wissenschaftlichen und künstlerischen Diskurses. Ein Entwicklungsteam aus Expert*innen erarbeitet ein Grundkonzept, welches von der Stabstelle für Information, Kommunikation und Marketing sowie von Dekanat und Rektorat evaluiert wird. Ein Team aus wissenschaftlichem und künstlerischem Personal, Dekanat und Senat erarbeiten Studienplan, Module und Prüfungsordnungen und bereiten das notwendige Personal und die Infrastruktur vor. Im Anschluss wird die Programm-Akkreditierung des neuen Studiengangs unter Berücksichtigung von Personal, Finanzen & Controlling und Qualitätsmanagement entsprechend den Vorgaben der AQ Austria beantragt. Die sorgfältige Konzeption neuer Studiengänge ermöglicht somit die nachhaltige und regelmäßige Qualitätskontrolle dieser nach erfolgreicher Programm-Akkreditierung.

Die NDU nutzt ein System aus regelmäßigen, aufeinander aufbauenden Prozessen zur Qualitätskontrolle der existierenden Lehrveranstaltungen und Studiengängen sowie deren Weiterentwicklung. Diese Prozesse sind in den Akkreditierungsunterlagen sowie im Handbuch zum Qualitätsmanagement ausführlich dargestellt und wurden vor Ort ebenfalls umfassend erläutert. Diese Qualitätskultur wird von allen Interessengruppen, insbesondere von den Studierenden täglich gelebt.

Im Entwicklungsplan werden strategische Ziele zur Weiterentwicklung der NDU und ihrer Studiengänge formuliert und entsprechende Maßnahmen innerhalb eines Zeitplans festgelegt. Eine

Überprüfung dieser Ziele erfolgt regelmäßig durch die Studiengangsleitung, durch die Stabstelle für Qualitätssicherung und Personalentwicklung sowie durch Dekanat und Rektorat. Der Maßnahmenkatalog zum Entwicklungsplan dokumentiert die Ziele und konkreten Maßnahmen für jeden Studiengang, zur Forschung und zur Organisation der Institution (Fakultäten, Personal, Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit, QMS) sowie Zeitangaben zu deren Umsetzung.

Die Qualitätskontrolle basiert im Wesentlichen auf der Lehrveranstaltungsevaluation durch Studierende und auf der Studiengangsevaluation durch Studierende, Alumni und externe Expert*innen. Ergeben sich in Folge der Evaluation Notwendigkeiten zur Korrektur von Lehrveranstaltungen, vom Lehrumfeld oder von Studiengängen, erarbeitet die Studiengangsleitung in Abstimmung mit Dekanat, Rektorat und der Stabstelle für Qualitätssicherung entsprechende Vorschläge. Nicht akkreditierungspflichtige Änderungen werden vom Senat und Rektorat beschlossen, direkt umgesetzt und im Jahresbericht an die AQ Austria gemeldet. Akkreditierungspflichtige Änderungen werden zusätzlich vom Universitätsrat/Aufsichtsrat genehmigt und an die AQ Austria mit Antrag übermittelt. Die Umsetzung der Änderung ist erst nach Genehmigung durch die AQ Austria möglich. Alle Änderungen werden erneut evaluiert, um deren Wirksamkeit zu prüfen.

Im Reakkreditierungsantrag und während des Vor-Ort-Besuchs wurden zahlreiche Beispiele für die Qualitätskontrolle und Änderungsprozesse beschrieben. Die verschiedenen Interessensgruppen wie beispielsweise Studierende, Lehrende, Studiengangsleitung, Fakultätsleitung, Rektorat sowie Universitätsrat/Aufsichtsrat sind ausreichend in die Prozesse eingebunden. Die Ergebnisse der Evaluation und der Änderungsprozesse werden ausreichend dokumentiert und an die jeweiligen Kontrollinstanzen kommuniziert.

Studienangebot

a. Bachelor- und Masterstudiengänge

aa. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert, umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. künstlerische, personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der jeweiligen Niveaustufe des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und Lehre. Im Falle regulamentierter Berufe ist zusätzlich darzulegen, wie gewährleistet wird, dass die Voraussetzungen für den Berufszugang gegeben sind.

Die NDU bettet ihr Lehrangebot in die zwei Fakultäten „Gestaltung“ sowie „Technik und Wirtschaft“ ein. Obwohl beide Fakultäten durchaus unterschiedliche Disziplinen integrieren und entsprechende fachspezifische Lernziele anstreben, liegt der Fokus der Ausbildung auf einer gestalterischen Kernkompetenz.

Der Fakultät Gestaltung sind die Bachelorstudiengänge „Design, Handwerk & materielle Kultur“, „Grafik- und Informationsdesign“ und „Innenarchitektur & 3D Gestaltung“ sowie der Masterstudiengang „Innenarchitektur & visuelle Kommunikation“ zugeordnet. Die Bachelorstudiengänge betreffen traditionelle Felder der Gestaltung, die an zeitgemäße Anforderungen angepasst wurden. Insbesondere „Design, Handwerk & materielle Kultur“ beeindruckt durch eine zeitgemäße und zukunftsfähige Interpretation von Formen, Funktionen, Material und Technologien unter Beachtung der handwerklichen Traditionen. Der Masterstudiengang „Innenarchitektur & visuelle Kommunikation“ ist konsekutiv für die Bachelorstudiengänge fächerübergreifend angelegt. Alle Studiengänge verleihen einen „Bachelor/Master of Arts“.

Der Fakultät „Technik und Wirtschaft“ sind die Bachelorstudiengänge „Event Engineering“, „Management by Design“ und „Design digitaler Systeme – IoT“ sowie der Masterstudiengang „Entrepreneurship & Innovation“ zugeordnet. Die Bachelorstudiengänge betreffen innovative und zukunftsfähige Felder der neuen Medien, welche die Disziplinen Technik und Wirtschaft mit der Disziplin Gestaltung verknüpfen. Die Studiengänge verleihen einen „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Engineering“. Der Masterstudiengang „Entrepreneurship & Innovation“ soll zukünftig „Management by Innovation“ heißen und ist konsekutiv zu „Management by Design“ angelegt. Er verleiht einen „Master of Science“.

Der Bachelorstudiengang „Design, Handwerk & materielle Kultur“ eröffnet Personen mit einer Handwerksausbildung (Handwerkslehre, HTL-Ausbildung) den Einstieg in ein akademisches Studium. Gleichzeitig ermöglicht er Bewerber*innen mit einem klassischen Hochschulzugang den Umgang mit konkreten Dingen und handwerklicher Arbeit. Das Studium untersucht neue Formen der Produktion, unter Berücksichtigung traditioneller Techniken und innovativer Technologien. Der Studiengang reflektiert diesen Zusammenhang im formulierten Spezialgebiet der *material cultures* und berücksichtigt aktuelle Gestaltungsansätze, in denen Konzeption und Produktion näher aneinanderrücken. Das Bachelorstudium leistet einen wesentlichen Beitrag zum Profil der NDU, in dem verschiedene Disziplinen innovativ zusammenwirken.

Der Bachelorstudiengang „Grafik- und Informationsdesign“ vermittelt klassische Aufgabenstellungen des Designs und der visuellen Kommunikation unter der adäquaten Anwendung analoger und digitaler Medien und Methoden. Ein Schwerpunkt der Ausbildung bildet die Typografie mit analogen Drucktechniken. Im 4. Semester ist eine Spezialisierung in den Anwendungsfeldern Werbung oder Informationsdesign möglich. Der Schwerpunkt Informationsdesign wird allerdings wenig nachgefragt. Diesbezüglich ist eine Evaluierung des medialen Fokus zu empfehlen.

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur & 3D Gestaltung“ setzt sich mit dem Innenraum und der Formgebung im Raum, dem Wohnraum, dem Ausstellungsraum und der Umnutzung von bestehenden Gebäuden auseinander. Der interdisziplinäre Studiengang fördert gleichermaßen individuelle Fähigkeiten und Teamfähigkeiten. Ein besonderer Fokus liegt auf innovativen innenarchitektonischen Konzepten unter Berücksichtigung aktueller kultureller, sozialer und ökologischer Probleme. Mit der Zusammenwirkung von Architektur und Design stellt das Bachelorstudium ein profilbildendes Kernelement der NDU dar.

Der Bachelorstudiengang „Event Engineering“ verbindet eine technisch orientierte Ausbildung mit ökonomischen, rechtlichen und ökologischen Inhalten sowie gestalterischen Methoden. Die eventspezifischen Aufgabenstellungen werden aus einer kreativen Perspektive erarbeitet und fördern gestalterische und innovative Kompetenzen. Dieser Studiengang erweiterte den gestalterischen Fokus der NDU um technologische Kompetenzen und wirkt so ebenfalls profilbildend.

Der Bachelorstudiengang „Management by Design“ verbindet klassische Aufgabenstellungen im strategischen Management, Business Development und Innovationsmanagement mit gestalterischen Perspektiven und Design-Thinking-Ansätzen. Alle Studienjahre werden durch Designmodule ergänzt. Bereits im ersten Jahr wird Management als ‚Gestaltung‘ erfahrbar (Envision), im 2. Jahr stehen Gestaltungsaufgaben im Unternehmen begleitet von Participatory Design und Service Design im Fokus, im 3. Jahr wird ein Systemverständnis entwickelt, begleitet von Social Design. Der Studiengang erweitert die Gestaltungskompetenz der NDU um eine kreative Management-Perspektive.

Der Bachelorstudiengang „Design digitaler Systeme – IoT“ wurde neu akkreditiert und beginnt die Lehre im WS2020/21. Der Studiengang verbindet eine technisch orientierte Ausbildung mit

gestalterischen Anwendungsfeldern, wie beispielsweise Internet der Dinge, Intelligente Objekte, Installationen, Interaktive Systeme und andere Themen. Der Studiengang hat eine enorme innovative Entwicklungsfähigkeit und das Potenzial sämtliche Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge der NDU interdisziplinär zu verbinden. Beispiele für diese Verknüpfung sind die Gestaltung intelligenter Objekte und Systeme (Internet der Dinge, smart objects, u.a.).

Alle Bachelorstudiengänge der Fakultät Gestaltung sowie der Fakultät Technik und Wirtschaft entwickeln die erforderlichen theoretischen Kenntnisse, fachlich-künstlerischen, technischen und überfachlichen Kompetenzen und Methoden, welche die Absolvent*innen befähigen, selbstständig und verantwortungsvoll auf hohem professionellem Niveau die Aufgabenstellung des Faches zu lösen. Alle Bachelorstudiengänge entsprechen den beruflichen Anforderungen und der Niveaustufe IV des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhalt und Aufbau der Studienpläne gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse. Dabei werden forschungsbasierte Lehreinheiten (Forschung und Entwicklung, bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) und anwendungsbasierte Lehreinheiten in geeigneter Weise miteinander verknüpft.

Der Masterstudiengang „Innenarchitektur & visuelle Kommunikation“ erweitert die konzeptionelle und interdisziplinäre Methodenkompetenz und beschäftigt sich mit dem kommunikativen Potenzial von Räumen und der räumlichen Dimension von Kommunikation. Diese Kombination von Raum- und Informationsdesign könnte sich zu einem Alleinstellungsmerkmal in der österreichischen Hochschullandschaft entwickeln und wirkt somit profildbildend für die NDU.

Der Masterstudiengang „Entrepreneurship & Innovation“ (zukünftig „Management by Innovation“) fördert unternehmerisches Denken und Handeln in der Selbständigkeit oder im Unternehmen. Innovationsfähigkeit als ein wesentliches Qualifikationsziel verbunden mit „Design Thinking“ als Methode stärken ein breitgefächertes Profil. Design wird als übergeordnete und fachübergreifende Perspektive verstanden, die sich auf unternehmerische Fragestellungen anwenden lässt. Der Studiengang „Entrepreneurship & Innovation“ passt mit diesem breiten Designverständnis gut in das Profil der NDU.

Alle Masterstudiengänge der Fakultät „Gestaltung“ sowie der Fakultät „Technik und Wirtschaft“ vermitteln die erforderlichen theoretische Kenntnisse und wissenschaftlichen Methoden, fachlich-künstlerischen, fachlich-methodischen und überfachlichen Kompetenzen, welche die Absolvent*innen befähigen, selbstständig und verantwortungsvoll auf hohem professionellem Niveau die Aufgabenstellung des Faches zu lösen. Sie entsprechen den beruflichen Anforderungen sowie der Niveaustufe VII des Nationalen Qualifikationsrahmens. Inhalt und Aufbau der Studienpläne gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse. Forschungsbasierte Lehreinheiten (Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) spielen eine zentrale Rolle und werden mit anwendungsbasierten Themenstellungen (Technologie, Management) verknüpft.

Studienangebot

a. Bachelor- und Masterstudiengänge

bb. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer, bei berufsbegleitenden Studiengängen unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit. Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewendet.

Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewandt. Einer ECTS Einheit entspricht eine Arbeitsbelastung von 25 h. Die mit den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung pro Semester beträgt 30 ECTS und somit 750 h. Der Arbeitsaufwand für alle Bachelorstudiengänge an der NDU umfasst 6 Semester mit insgesamt 180 ECTS. Der Arbeitsaufwand für alle Masterstudiengänge umfasst 4 Semester mit insgesamt 120 ECTS.

Gemäß Darstellung im Reakkreditierungsantrag ermöglichen alle Studiengänge das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Die interne Evaluierung zeigt kein Missverhältnis zwischen den festgelegten ECTS und der Arbeitsbelastung. Die Studierenden und Lehrenden berichteten beim Vor-Ort-Besuch ebenfalls von keiner übermäßigen Arbeitsbelastung. Alle Studiengänge haben eine geringe Drop- Out-Quote (zwischen 1,5% und 8%).

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium § 16 Abs 4 Z 2 in seiner Gesamtheit als erfüllt an.

3.5 Beurteilungskriterien § 16 Abs 5 Z 1–3: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

1. Die Privatuniversität stellt den Studierenden angemessene Angebote zur fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Die Beratung und Betreuung von Studierenden beginnt schon vor Aufnahme des Studiums. Interessent*innen haben die Möglichkeit sich umfassend online aber auch persönlich über die Infoline der NDU - die von Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit betreut wird - zu informieren. Unterstützung im Aufnahmeverfahren wird durch einen Leitfaden für Bewerber*innen und persönliche Beratungsgespräche zu inhaltlichen und finanziellen Fragen vom allgemeinen und wissenschaftlichen Personal individuell angeboten.

Die Betreuung während des Studiums erfolgt auf mehreren Ebenen. Grundlegende Informationen werden allen Studierenden am sogenannten Welcome-Day für Erstsemestrige kommuniziert und über mehrere Kanäle (Studienhandbuch, Website, Webportal und App zur Studienorganisation und Kommunikation) angeboten. Hauptanlaufstelle für Studierende mit Fragen, Anliegen, Beschwerden oder Problemen sind die jeweiligen Studiengangsleiter*innen und/oder im weiteren Verlauf die Studierenden-Ombudsstelle der NDU. Die Ombudsstelle ist laut Statuten verpflichtet Anliegen von Studierenden anonym zu behandeln und weitere Schritte einzuleiten. Für sozialpsychologische Anliegen von Studierenden die nicht an der Universität gelöst werden können stehen an der NDU Information und Angebot der Psychologischen Studierendenberatung des BMBWF zur Verfügung.

Die Darstellung anonymisierter Beispiele für die Beratung und Unterstützung von Studierenden mit fachlichen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung und die Gespräche mit Lehrenden, Studiengangsleiter*innen Studierenden und Absolvent*innen zeichnen ein stimmiges Bild bezüglich Verfügbarkeit und Betreuungs- und Unterstützungsleistungen vor, während und auch nach dem Studium. Die von der NDU kommunizierte Politik der offenen Türen, kurzen Wegen und persönlichen Kontakts ist aus der Sicht der Gutachter*innen gelebte Praxis und wird durch institutionalisierte Prozesse gesichert und unterstützt.

Das Kriterium wird aus Sicht der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende

2. Die Privatuniversität stellt den Studierenden ein Verfahren zur Behandlung von Beschwerden zur Verfügung.

Die NDU legt in ihrem „Code of Conduct“ Werte für ein gemeinsames Miteinander im universitären Betrieb fest und legt – aus eigener Darstellung - gerade auch in kritischen Situationen, Wert darauf auf Grundlage wertschätzender, offener und vermittelnder Kommunikation, individuelle Lösungen für individuelle Probleme zu finden.

Für Studierende die im persönlichen Kontakt keine Lösung für Probleme finden konnten, steht an der NDU die Ombudsstelle für Studierende zur Verfügung, die Probleme anonym und vertraulich behandelt und die gemeinsam mit der/dem Studierenden Schritte zur Lösung einleiten kann.

Bei Problemen im Bereich der Lehre tritt bei eingereicherter Beschwerde die sogenannte Beschwerdekommision zusammen. Diese Kommission – bestehend aus der Stabstelle für Qualitätssicherung, den Studiendekan*innen und dem ÖH-Vorsitz – ermittelt in einem festgelegten und demokratischen Prozess die Grundlage für Entscheidungen für den jeweiligen Studiendekan/die jeweilige Studiendekanin als erste Instanz, und den Prüfungsausschuss in abschließender Instanz.

Die Gespräche mit Studierenden und Absolvent*innen beim Vor-Ort-Besuch zeigten, dass diese Prozesse nie bis selten Anwendung finden, da die meisten Probleme schon im Ansatz in Gesprächen mit den direkt betroffenen beziehungsweise unter Einbeziehung vermittelnder Stellen und Personen gelöst werden können.

Die Gutachter*innen bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

3.6 Beurteilungskriterien § 16 Abs 6 Z 1–7: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

1. Die Privatuniversität orientiert ihre Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten an ihrem Profil und ihren Zielen und hat hierfür ein Konzept, das jedenfalls die strategischen Ziele und deren Umsetzung in Maßnahmen umfasst.

Die New Design University ist eine private Universität auf dem Weg zum 3. Zyklus. Sie bietet Bachelor- und Masterstudiengänge an und hat das Ziel, ein künstlerisch-wissenschaftliches Doktorat zu entwickeln. 2023 soll das Konzept für das Doktorat erarbeitet sein. Als Zwischenschritt auf dem Weg zum Doktoratsstudium wurde eine Graduiertenschule gegründet und ein „Master Research“ ist im Bereich des Grafikdesigns geplant. Ihre aktuelle umfassende Forschungsleistung erbringt die NDU durch ihr teilweise hauptberufliches Personal. Deren Forschung ist sowohl angewandter wie grundlagenorientierter, aber auch wissenschaftlicher und gestalterischer Natur. Strategisches Ziel der New Design University ist die Förderung und Forderung von Forschung, wobei die Forschungsleistungen seit 2014 schon deutlich intensiviert werden konnten.

Zum Profil der NDU gehört wesentlich die Einheit von Forschung und Lehre. Sie versteht Forschung methodisch und didaktisch als interdisziplinäres, problemorientiertes und kontextabhängiges Tun, dessen Ergebnisse als Inhalte in alle relevanten Lehrveranstaltungen einfließen. Projekte wissenschaftlicher Forschung werden durch Ansätze des *practice-based research* erweitert und stehen im Bezug zur Lehre. Im Sinne der 3 Zyklen einer Universitätslehre sind Maßnahmen zu entwickeln, wie Studierende schrittweise vom Bachelor über den Master hin zur Möglichkeit eines Doktorats an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt werden können bzw. wie die ersten beiden Zyklen Möglichkeiten der Aneignung von Forschungskompetenzen anbieten. Dazu gehört auch, ein Forschungsverständnis bei den Bachelor-Studierenden zu verankern und bei den Master-Studierenden zu vertiefen. Die New Design University beansprucht in allen grundständischen Studien der Privatuniversität das wissenschaftliche Arbeiten zu vermitteln. Studierende werden jetzt schon im Rahmen der Lehre in Forschungsprojekte einbezogen und so an die wissenschaftliche und künstlerische Forschung herangeführt. Projektbezogene Arbeiten – im Future-Lab, in Semesterprojekten und den Summer Schools – sind eine weitere universitätsweite Maßnahme zur Verbindung von Forschung und Lehre.

Die New Design University hat inhaltlich eine Forschungsstrategie, die sich auf vier thematische Cluster konzentriert, welche an den Besonderheiten der Privatuniversität als einer Spezialuniversität für Gestaltung ausgerichtet sind und in denen sowohl mit wissenschaftlichen als auch mit gestalterischen Methoden gearbeitet wird. Die thematischen Cluster sind: (Neue) Arbeits- und Konsumwelten, Analog und Digital, Raum und Identität und (Neue) Materialien. Diese Cluster stehen im Kontext sowohl der Positionierungen der Forschenden als auch der akademischen Studiengänge der New Design University.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als erfüllt.

Die Gutachter*innen geben zugleich folgende Empfehlungen:

- Offensivere Positionierung des universitären Forschungsprofils im Spannungsverhältnis von Anwendungsbezug und wissenschaftlicher Spezialisierung.

- Konzepte und Lösungen zur Förderung der Äquivalenz von wissenschaftlicher Forschung und forschender Gestaltung erarbeiten und dies in Sichtbarkeit und Struktur nach außen transparent machen/vertreten, um den besonderen Status einer Universität für Gestaltung zu festigen und sich von nichtuniversitären privaten Hochschulangeboten im Medienumfeld abzugrenzen.
- Die Ambition und Selbstwahrnehmung als gestalterische Privatuniversität mit Forschungsrelevanz sollte stärker im Bewusstsein der Studierenden der NDU verankert werden, um sich auch auf gestalterischer Ebene als aktiv forschend zu verstehen und selbstverständlicher Teil dieser Forschungsprozesse zu werden. Dies sollte bei der nächsten Reakkreditierung deutlicher aufgezeigt werden.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

2. Die Privatuniversität erbringt Leistungen in Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, die dem universitären Anspruch und den jeweiligen Fächerkulturen entsprechen.

Die umfassende, drittmittelbasierte Forschungsleistung der New Design University, strukturiert sich in vier Forschungscluster, in denen unterschiedliche angewandte, gestalterische und wissenschaftliche Projekte durchgeführt werden. Entsprechend der jeweiligen Forschungsprojekte zeichnen sich die Ergebnisse durch wissenschaftliche Publikationen oder gestalterische Produkte aus.

Zur Entwicklung eines spezifisch künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsprofils bzw. eines Profils zur Erschließung und Entwicklung der Künste greift die New Design University, über die Vielfalt der durchgeführten Forschungsprojekte hinaus, aktuelle Diskussionen über die Nutzung und Zusammenschau wissenschaftlicher und künstlerisch-gestalterischer Forschung an künstlerisch-gestalterischen Hochschulen auf. Die NDU will dabei beide Forschungsstränge als sich gegenseitig reflektierend und erweiternd begreifen. Sie arbeitet aktuell an der Erfassung hochschulpolitischer Positionen und gesetzlicher Vorgaben zum Dritten Zyklus in Österreich im Bereich der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung sowie der Ermittlung und dem Vergleich von Zielsetzungen und Konzeptionen bereits existierender Graduiertenschulen, insbesondere im Bereich Design in deutschsprachigen Ländern mit dem Ziel einer profilierten Positionierung ihres geplanten Doktorats. Die Diskussion darüber, was der forschersiche Gegenstand für die NDU sein kann, wird gerade geführt. Zur strategischen Beratung der Universität in Fragen der Forschungsstrategie wurde 2019 auch der Forschungsbeirat gegründet.

In der „Entwicklung und Erschließung der Künste“ haben die Künste eine wichtige Funktion, wissenschaftlicher Methodik und derer Regularien und Prägungen ein nicht rein evidenzbasiertes Gegengewicht offener Experimentalität zu bieten. Dies erfordern die Künste und die Gestaltungsdisziplinen, wo sie das innovativ Neue suchen, um ihrem eigenen forschenden Potenzial gerecht zu werden. In einem Verständnis künstlerischer und gestalterischer Prozesse als inhärent äquivalent forschend, wie es ja auch im „Research through Design“ anerkannt praktiziert wird, sollte sich ihr universitärer Anspruch also durch die erhöhte Experimentalität und Ergebnisoffenheit dieser Prozesse definieren, um das Potenzial der Künste weiter zu erschließen. In diesem Punkt kann das Leistungsspektrum der NDU ausgebaut und erweitert werden.

Die Gutachter*innen möchten als ein besonderes Beispiel solchen hybriden Forschungspotenzials an der NDU die moderne Herangehensweise an Materialität und Handwerk in traditionellen Gestaltungsdisziplinen erwähnen (BA Design, Handwerk und materielle Kultur), bei der neue Sichtweisen und ein inspirierter Ansatz in gestalterischer Forschung spürbar waren und im Einklang mit wissenschaftlicher Forschung gesehen werden konnten, so wurden auch hier explizit

Ansätze wie „Research-based teaching“ und „Research through Design“ für hybride künstlerische und wissenschaftliche Forschungsstrategien als zielführende Synergien dokumentiert. An der NDU sollten neben den gut dokumentierten Leistungen in Forschung und Entwicklung in Zukunft einheitlicher ein äquivalentes Gegenstück gestalterischer bis künstlerischer Experimentaltät gestärkt werden, um die „Entwicklung und Erschließung der Künste“ auf einer Ebene mit der wissenschaftlichen Forschung zu etablieren und künstlerische Innovationspotenziale freizusetzen. Dadurch bildet sich ein gegenseitig fordernder und befruchtender Dualismus, der die Kernkompetenzen der NDU in ihrem Forschungsanspruch als übergreifend universitär belegt. Die NDU bemüht sich sichtbar für solche gestaltend forschenden Prozesse innovative Prozess- und Projektformate zu entwickeln (Future-Lab, Lunchtime Lectures etc.), ist also hier auf einem guten Weg.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als erfüllt.

Die Empfehlung der Gutachter*innen:

- Stärkere Klärung der Positionierung des Forschungsselbstverständnisses und des Profils künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung im Vergleich zu anderen Orten im deutschsprachigen Raum, an denen künstlerisch-wissenschaftlich geforscht wird.
- Ausbau einer Strategie, um auch das Verständnis gestalterischer Forschung (im Sinne der „Entwicklung der Künste“) als besonderen universitären Anspruch an die eigenen Kernkompetenzen aktiv zu fördern und in der nächsten Reakkreditierung einen höheren Anteil experimenteller/ergebnisoffener gestalterischer Forschung gleichgewichtig (und übergreifend) in den verschiedenen Gestaltungsdisziplinen der NDU zu präsentieren.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

3. Die Privatuniversität führt den jeweiligen Fächerkulturen angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/innen im In- und Ausland durch.

Die NDU kann in ihrer Dokumentation eine große Anzahl (37) namhafter Kooperationen mit anderen Hochschulen auflisten, die nicht an Reputation und Ausrichtung zu beanstanden sind. Die Synergiepotenziale für Forschung und Entwicklung lassen sich demzufolge vielversprechend abschätzen, und sind in den näher ausgeführten Projektkooperationen als innovativ und beispielhaft für die hybride Forschung in multidisziplinären Prozessen zu werten.

Auch hier ist insbesondere der Bachelorstudiengang „Design, Handwerk & Materielle Kultur“ mit einer umfangreichen Liste von Aktivitäten und interessanten Kooperationspartnern mit einem aus der Projektdokumentation ersichtlichen, für die NDU wichtigen, Verständnis von „Research through Design“ hervorzuheben. Auch die Kooperation mit dem übergreifenden Academic Design Network Austria zeigt die mögliche aktive Stärkung gestalterischen Potenzials und den Beitrag der NDU dabei auf. Auch die Bachelor- und Masterstudiengänge „Grafik- Und Informationsdesign“ und „Entrepreneurship & Innovation“ listen etliche Kooperationspartner auf. Erwähnenswert sind hier die intereuropäischen und internationalen Kontakte und die fachliche Passfähigkeit der vernetzten Fachbereiche und Abteilungen dieser Kooperationspartner.

Qualitativ kann der Bachelorstudiengang „Management by Design“ mit der Universität St. Gallen, dem Alexander-Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) Berlin und der Stanford University drei sehr namhafte Kooperationspartner benennen. Es ist ein Ungleichgewicht dieser Kooperationsaktivitäten zu denen der anderen Studiengänge der NDU festzustellen, das sich nach dem Vor-Ort-Besuchseindruck in diesen Fällen strukturell erklären lässt und sich durch

angesprochene größere strukturelle und personelle Neuausrichtungen dort abschätzbar verbessern lassen sollte. Die Kooperationspotenziale im neu startenden Bachelorstudiengang „Design Digitaler Systeme – IoT“ klingen in ihrer thematischen Ausrichtung und dem bereits jetzt vorliegenden umfangreichen internationalen Kooperationsnetzwerk für die Gutachter*innen vielversprechend.

Die Kooperationsaktivitäten der NDU konzentrieren sich aktuell stark auf Kooperationen mit wissenschaftlich ausgerichteten Forschungspartnern - jenseits der Orientierung zu struktureller Forschungsk Kooperation und wissenschaftlicher Publikation sollte aber für eine Designuniversität auch der sichtbare Stellenwert an gestalterisch/künstlerisch ausgerichteten Kooperationsprojekten im Sinne einer disziplinären Weiterentwicklung nicht vernachlässigt werden. Dies ist in erwähnten Beispielen potenziell hybrid erkennbar, siehe auch die Vernetzung zum Academic Design Network Austria, und sollte dem entsprechend weiter gefördert werden. Insgesamt ist das Spektrum und die Qualität der Kooperationsaktivitäten der NDU als im Sinne des zu überprüfenden Kriteriums gut zu werten.

Die Gutachter*innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

4. Das hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal der Privatuniversität ist in die Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste des jeweiligen Fachs eingebunden.

Aktuell erbringt die NDU eine umfängliche Forschungsleistung durch ihr hauptberufliches Personal. Mindestens ein Drittel ihrer Arbeitszeit widmen die Hochschullehrer*innen der Privatuniversität laut Arbeitsvertrag der Forschung. Um diejenigen zu unterstützen, die besondere Forschungsinitiativen verfolgen, bietet die New Design University die Möglichkeit der Forschungsprofessur, die mit einem geringeren Lehrdeputat versehen ist. Das hauptberufliche Personal ist in die Diskussionen zur Entwicklung eines Forschungsprofils durch Gremien, Kolloquien und Jour Fixes eingebunden. Die Forschungsleistungen des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals werden gewürdigt, sichtbar gemacht, diskutiert und gefördert.

Im Umfeld der Entwicklung und Erschließung der Künste ist in der Dokumentation der Forschungsleistung und personellen Besetzung eine Einbindung des künstlerischen Personals in Aspekte methodischer und wissenschaftlicher Forschung zu ihren jeweiligen gestalterischen Fachdisziplinen zu entnehmen. Diese gestalterische Kompetenz wird aber im Sinne einer Entwicklung und Erschließung der Künste wenig im Forschungsprofil der NDU strukturell als äquivalent forschend genutzt und gefördert. Durch eine stärkere Einbindung des künstlerischen Personals im Bereich ihrer Kernkompetenzen kann sich das Forschungsprofil der NDU entsprechend des Profils entwickeln.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als erfüllt.

Die Gutachter*innen geben zugleich folgende Empfehlungen:

- Möglichkeiten zur Deputatsreduktion oder finanziellen Forschungsförderung ausbauen, um der beeindruckenden Forschungsleistung des hauptberuflichen Personals Rechnung zu tragen und weitere Mitglieder der Privatuniversität an die Forschung heranzuführen.
- Im Umfeld der Entwicklung und Erschließung der Künste sollte die Äquivalenz wissenschaftlich forschender und künstlerisch/gestalterisch experimenteller Prozesse im Verständnis des Forschungsprofils der NDU erhöht werden.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

5. Die Privatuniversität fördert die Forschungs- bzw. Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen.

Die institutionellen bzw. organisatorischen Maßnahmen der NDU im Bereich der Forschung bestehen darin, die Forschungstätigkeit der aktuellen Lehrenden durch entsprechende Ressourcen und Strukturen zu stärken. Dazu gehören ein festgelegtes Forschungsbudget, die Schaffung und Besetzung von Forschungsstellen (Forschungsbeauftragte, Forschungsprofessuren), die Mitgliedschaften in Fachorganisationen (z.B. Design Austria oder Cumulus) oder die Einrichtung eines international zusammengesetzten Forschungsbeirats zur Beratung des Rektorats. Darüber hinaus soll durch neu hinzukommende Forscher*innen das Forschungsverständnis weiterentwickelt werden. Es wurde die Graduiertenschule gegründet und es werden regelmäßige Kolloquien abgehalten, sowie Schulungen im Rahmen der internen Fortbildung angeboten. Darüber hinaus werden Gastvorträge in Form von öffentlichen Lunch Time Lectures organisiert und finanziert. Die New Design University beteiligt sich bei der Ausschreibung für Stiftungsprofessuren im Bereich der Digitalisierung.

Seit 2017 werden die Forschungsergebnisse an der NDU gezielt erfasst und aufgearbeitet. Dazu wurde eine Datenbank angelegt, die mittlerweile rund 1.100 Einträge umfasst. Neue Forschungsergebnisse werden in die Datenbank aufgenommen und durch die Marketingabteilung nach außen über die Website der New Design University, über soziale Medien, den Newsletter oder andere Medien kommuniziert. So werden die Ergebnisse besser sichtbar gemacht. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NDU ist es durch ein Template möglich, Forschungsergebnisse im Sinne von Diskussionspapieren und aktuellen Ergebnissen aus der Forschung periodisch zusammenzufassen und zu veröffentlichen, sofern für die entsprechenden Ergebnisse individuell nicht andere Medien (wie z.B. Monographien oder Journals) vorgesehen sind.

Die relative Verhandelbarkeit des Umfangs bzw. der Gewichtung von Forschungs- und Lehrtätigkeit im Tätigkeitsprofil der aktuellen Lehrenden verstärken den Eindruck der Gutachter*innen, dass die NDU sich für strukturelle Rahmenbedingungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung bemüht.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als erfüllt.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

6. Die Privatuniversität leistet einen Wissens- bzw. Technologietransfer in die Wirtschaft und Gesellschaft.

Die NDU präsentiert sich als „eng mit regionalen, überregionalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft vernetzt“ und verweist insbesondere auf ihr besonderes Potenzial in der Region. Die vier Forschungsschwerpunkte der NDU sind laut Darstellung eng auf Kooperation mit wirtschaftlichen als auch wissenschaftlichen Partnern ausgelegt, viele dieser Forschungsaktivitäten sind in der Auflistung der Kooperationen aufgeführt. Die enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Wirtschaftskammer Niederösterreich und dem WIFI wurde den Gutachter*innen ausführlich auch beim Vor-Ort-Besuch vorgestellt.

Mehrfach wurde auf die Bedeutung des transdisziplinären Formats der NDU „Future-Labs“ und der damit verbundenen Semesterprojekte verwiesen, wo die Studierenden und Forschenden der NDU den Wissenstransfer durch Kooperationen auch in die private Wirtschaft führen können. Dies ist nachvollziehbar. Darüber hinaus verweist die NDU auf die Verfügbarkeit ihrer von Lehrenden ausgerichteten Qualifizierungsseminare im privatwirtschaftlichen Kontext der Region.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der vorgestellten öffentlich geförderten Projekte ist einmal mehr im Bereich von Handwerk und Materialität zu finden, was durchaus die Entwicklung einer besonderen Innovationskompetenz und Einflussfunktion der NDU im Umfeld traditionellen Handwerks nicht nur der Region denkbar macht. Für den Zeitraum von 2015 bis 2019 werden Kreativwirtschaftskongresse, Symposien und Thementage aufgelistet und besonders auch auf offene Partizipationsformate für Kinder und Bürger*innen verwiesen, insbesondere das Format der *lunchtime Lectures*. Ergebnisse von Studierenden der New Design University werden öffentlich im eigenen Haus als auch im überregionalen Kontext ausgestellt.

Zum Punkt Digitalisierung und neue Technologien wird auf die Partnerrolle mit staatlichen Institutionen hingewiesen, die Untersuchung der Rolle neuer Technologien wie Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR) im wirtschaftlichen Kontext sowie Beteiligung am KI Lab des WIFI Niederösterreich erwähnt. Der Punkt Entrepreneurship und Ausgründungen soll durch Förderung konzeptioneller und kreativer Kompetenzen der verschiedenen Disziplinen der NDU in Formaten wie einer „Gründungsgarage“ durch gründungsrelevante Kontakte und professionelle Betreuung seitens der NDU unterstützt werden sowie in ihren innovativen/kreativen Ergebnissen öffentlich sichtbar gemacht werden. Generell war die visuelle Präsenz der NDU z.B. in Pop-Up-Formaten im Raum der Innenstadt selbst vor Ort für die Gutachter*innen beobachtbar.

In der textuellen Darstellung, im persönlichen Gespräch und der räumlichen Begehung war das Bemühen, das Potenzial und -wo sichtbar- auch Erfolg der diesbezüglichen Aktivitäten der NDU für diesen Punkt nachvollziehbar.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium als erfüllt.

3.7 Beurteilungskriterien § 16 Abs 7 Z 1–10: Personal

Personal

1. Die Privatuniversität verfügt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan über ausreichend wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal und über ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal.

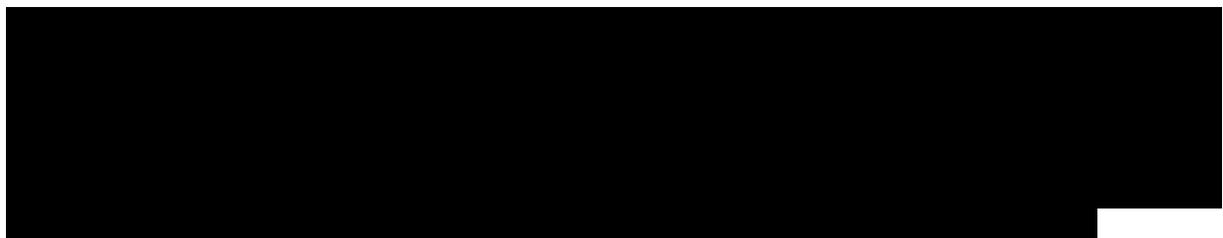
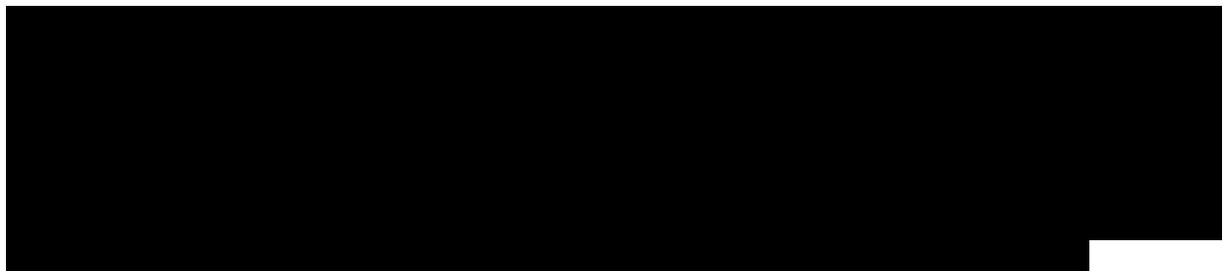
Das Stammpersonal umfasst das wissenschaftliche und künstlerische (Stamm-)Personal, das allgemeine Universitätspersonal und studentische Mitarbeiter*innen.

Das wissenschaftliche und künstlerische Personal an der NDU umfasst Professor*innen, Assistenzprofess*innen und wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen. Das allgemeine Universitätspersonal umfasst die Hochschulleitung, Stabsstellen, Servicestellen und Stellen der administrativen Verwaltung.

Die Tätigkeit des wissenschaftlichen und künstlerischen Stammpersonals in den Bereichen Lehre, Forschung und Administration entspricht je nach Ausgestaltung des individuellen Dienstvertrages [REDACTED] Die Lehre selbst untergliedert sich in Classroom-Teaching, Vor- und Nachbereitung sowie Betreuung von Abschlussarbeiten. Bei Forschungsprofessuren ist der Forschungsanteil höher.



Die externen Lehrenden erweitern das Spektrum an unterschiedlichen wissenschaftlichen und gestalterischen Positionen in besonderem Maße. Ihre Expertise aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern ergänzt die Kompetenzfelder der Studierenden und stellt für die zukünftigen Absolvent*innen ein wichtiges Netzwerk dar. Dabei kommen vielfach ehemalige Absolvent*innen zum Einsatz, die nach einem erfolgreichen Studium an der NDU und nach ersten Erfolgen im Berufsleben, ihr Wissen weitergeben wollen und für die Studierenden ein hohes Identifikationspotenzial darstellen.



Die NDU verfügt somit über ausreichend wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie über ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan. Die Abdeckung der fachlichen Kernbereiche der Studiengänge durch Stammpersonal ist gegeben. Die Betreuungsrelation durch hauptberufliche Lehrende und nebenberufliche Lehrende ist als hoch zu bezeichnen. Beim Vor-Ort-Besuch vermittelten alle hauptberuflichen Lehrenden, alle externen Lehrenden und die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie die Administration eine besondere Verbundenheit zur NDU und zeigten eine hohe Motivation für ihre Aufgaben in Lehre, Forschung und Service.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

Personal

2. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist den Profilen der Studiengänge angemessen. Unter hauptberuflichem Personal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 % an der Privatuniversität beschäftigt sind.



Die Betreuungsrelationen von hauptberuflichem wissenschaftlichem/künstlerischem Personal zu Studierenden sind daher als angemessen anzusehen und entsprechen den Profilen der Studiengänge.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

Personal

3. Die fachlichen Kernbereiche der Studiengänge sind durch hauptberuflich beschäftigte Professor/inn/en abgedeckt.

Folgende Kernbereiche sind im Reakkreditierungsantrag für die Studiengänge der NDU definiert:

Bachelor „Design, Handwerk & materielle Kultur“	Produktdesign, Handwerk
Bachelor „Grafik- und Informationsdesign“	Grafikdesign, Informationsdesign
Bachelor „Innenarchitektur & 3D Gestaltung“	Innenarchitektur, 3D-Gestaltung
Master „Innenarchitektur & visuelle Kommunikation“	Innenarchitektur, Visuelle Kommunikation
Bachelor „Event Engineering“	Eventtechnik, Eventdesign
Bachelor „Management by Design“	Betriebswirtschaftslehre, Human Centered Design
Master „Entrepreneurship & Innovation“	Entrepreneurship, Innovation

Diese Kernbereiche sind angemessen eingerichtet und durch Professuren abgedeckt. Eine Ausnahme bilden die beiden Studiengänge Bachelor „Grafik- und Informationsdesign“ sowie Master „Innenarchitektur & visuelle Kommunikation“. Im Bachelorstudiengang „Grafik- und Informationsdesign“ ist der Kernbereich Grafikdesign derzeit durch zwei Gründungsmitglieder (künstlerische Mitarbeiter) besetzt. Eine Professur ist allerdings bereits ausgeschrieben und soll noch im Jahre 2020 besetzt werden. Im Masterstudiengang „Innenarchitektur & visuelle Kommunikation“ ist der Kernbereich Visuelle Kommunikation derzeit durch eine Gastprofessur besetzt. Eine mögliche Denomination, welche die beiden Aspekte Visuelle Kommunikation und Kommunikation im Raum gleichermaßen berücksichtigen soll, wurde durch die verschiedenen Profile der Gastprofessoren erprobt. Diese durchaus geeignete Strategie sollte baldmöglichst beendet, die Stelle sollte ausgeschrieben werden.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium § 16 Abs 7 Z 3 in seiner Gesamtheit als erfüllt an, empfehlen aber darüber hinaus die Denomination und Ausschreibung einer Professur im Kernbereich Visuelle Kommunikation.

Personal

4. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend qualifiziert.

Alle hauptberuflichen Lehrenden können ein herausragendes gestalterisches Werk, qualifizierte Forschungsprojekte und eine umfassende Publikationsliste vorweisen.

Das nebenberufliche Personal umfasst insgesamt 95 Designer*innen, Architekt*innen, Ingenieur*innen und Manager*innen mit einer ebenfalls überdurchschnittlichen künstlerischen, technischen oder wissenschaftlichen Qualifikation. Alle nebenberuflich Lehrenden können ein herausragendes gestalterisches Werk, qualifizierte Forschungsprojekte und eine umfangreiche Publikationsliste vorweisen.

Der Nachweis der Qualifikation des wissenschaftlichen und künstlerischen Stammpersonals ist im Reakkreditierungsantrag umfassend durch Kurzbiografien, Projektlisten und Veröffentlichungen dokumentiert. Diese Liste offenbart eine beeindruckende Qualität mit einer Vielzahl von eigenen künstlerischen Projekten, Gestaltungsaufgaben und Ausstellungen sowie von Forschungsprojekten und Publikationen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

Personal

5. Die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals gewährleistet sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre in den Studiengängen als auch hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Die Gewichtung von Lehre, Forschung und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals beträgt in der Regel 60% - 30% - 10%. Die

Lehrtätigkeit gliedert sich zur Hälfte in Unterricht sowie Vor- und Nachbereitung. Bei einer zeitlich befristeten Forschungsprofessur kann sich der Forschungsanteil auf 100 % erhöhen. Durch strategische Funktionen wie beispielsweise Studiengangsleitung, Dekanat und ähnliches erhöht sich der administrative Anteil auf 15% meist zulasten der Lehre.

Es kann daher von einer angemessenen Beteiligung des gesamten hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals an der Lehre ausgegangen werden. Es existieren genügend Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

Personal

6. Die Privatuniversität wendet für die Aufnahme des haupt- und nebenberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals sowie des nicht-wissenschaftlichen Personals transparente und qualitätsgeleitete Personalauswahlverfahren an. Die Verfahren zur Berufung von Universitätsprofessor/inn/en orientieren sich zumindest an den diesbezüglichen Anforderungen des UG. Für den Fall, dass eine Privatuniversität nicht über eine ausreichende Anzahl an Universitätsprofessor/inn/en verfügt, um Berufungskommissionen zu besetzen, ist bis zum Aufbau einer ausreichenden Kapazität an Professor/inn/en die Bestellung externer Universitätsprofessor/inn/en als Mitglieder der Berufungskommission vorgesehen.

Die NDU wendet für die Akquirierung des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals transparente und qualitätsgeleitete Personalauswahlverfahren an. Sämtliche zu besetzende Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Die Personalauswahl erfolgt je nach Personalkategorie oder Funktion in unterschiedlichen Verfahren.

Ein*e Rektor*in wird durch eine Findungskommission ausgewählt und durch den Universitätsrat gewählt. Die Findungskommission setzt sich aus drei von der Wirtschaftskammer Niederösterreich benannten Mitgliedern und zwei vom Senat nominierten Mitgliedern des Universitätspersonals zusammen.

Hauptberufliche Professor*innen und Assistenzprofessor*innen werden durch ein Berufungsverfahren von einer Berufungskommission ausgewählt und vom Rektorat berufen. Das Berufungsverfahren von Professor*innen ist in einer Berufsordnung beschrieben und orientiert sich am Universitätsgesetz 2002. Die Berufungskommission wählt aus den Bewerbungen geeignete Kandidat*innen zur Präsentation aus. Nach einer universitätsöffentlichen Präsentation ermittelt die Berufungskommission einen Dreiervorschlag. Das Rektorat führt die Berufungsverhandlungen und trifft die Auswahlentscheidung.

Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen werden durch das Dekanat oder fachlich qualifizierte Mitarbeiter*innen ausgewählt. Die endgültige Auswahl trifft das Rektorat nach Gesprächen mit den fachlich geeigneten Kandidat*innen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

Personal

7. Die Privatuniversität stellt angemessene Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die NDU stellt folgende Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung:

- Einrichtung von Qualifizierungsstellen (Tenure-Track-Stellen) für wissenschaftliches und künstlerisches Stammpersonal
- Durchführung von Symposien an der NDU
- Teilnahme an Konferenzen, Symposien und Messen (Übernahme von Reisekosten)
- Teilnahme am Erasmus-Staff-Mobility-Programm
- Teilnahme am Netzwerk der österreichischen Gestaltungshochschulen
- Durchführung der Lunchtime Lectures mit internationalen Experten
- Fortbildung durch Teilnahme an Kursen des WIFI Niederösterreich (z.B. „Generation Y und Z - verstehen und begeistern“, digitale Fotografie, Sprachkurse, Persönlichkeitsentwicklung, Rhetorik).
- Einzelcoachings (Selbstmanagement, Resilienz, Burnout-Prävention, Office-Management etc.)
- Schulungen zur Arbeitsorganisation (Teambuilding, Entspannungstechniken, Vorbeugung vor psychischen Belastungen, Burnout-Prävention)

Die Maßnahmen zur Weiterbildungs- und Personalentwicklung sind hinsichtlich Umfang und Qualität als angemessen zu bezeichnen. Sie umfassen sowohl die fachlichen Expertisen als auch die überfachlichen und sozialen Fähigkeiten sowie die Gesundheitsprävention.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

Personal

8. Die Privatuniversität nutzt geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation.

Nebenberuflich Lehrende werden durch die Lehrveranstaltungsleiter*innen und Studiengangsleiter*innen aus deren eigenem Netzwerk sowie dem Netzwerk der NDU rekrutiert. Zahlreiche ehemalige Absolvent*innen finden sich unter den nebenberuflich Lehrenden. Diese bieten den Studierenden häufig interessante Kontakte und Angebote, beispielsweise in Design-Agenturen, Architekturbüros oder Eventfirmen. Mit den Studiengangsleiter*innen finden regelmäßige Planungssitzungen und Workshops zum Austausch statt. Hier erfolgt die fachliche Einführung in die Modulinhalte, Lernziele, Prüfungsordnungen und Ähnliches.

Die nebenberuflichen Lehrenden sind entsprechend den Statuten in den unterschiedlichen Gremien (Senat, Fakultätsrat) der NDU vertreten und in alle Entscheidungsprozesse eingebunden. Die nebenberuflich Lehrende sind daher mit den Studiengängen, den Lehrzielen und Lehrmethoden sehr gut vertraut und gut in die Lehr- und Studienorganisation eingebunden. Diverse Informationen (Vertragsgestaltung, Abrechnung, Raumausstattung, u.a.) werden den neuen Lehrbeauftragten im Vorfeld zugesandt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

3.8 Beurteilungskriterium § 16 Abs 8: Finanzierung

Finanzierung

Die Privatuniversität verfügt über eine tragfähige und nachhaltige Finanzierung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Für die Finanzierung des Auslaufens von Studiengängen ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Als Universität in privater Trägerschaft ist die NDU auf verlässliche und umfangreiche finanzielle Mittel seitens ihrer Eigentümerin angewiesen. Ein fünfjähriger Entwicklungs- und Finanzierungsplan ist mit der Wirtschaftskammer abgestimmt und sichert über diesen Zeitraum den Betrieb der Privatuniversität finanziell ab: Bei der momentanen Studierendenzahl ist die Deckung der Kosten über Studiengebühren defizitär und die Eigentümerin kommt für die Differenz auf. Auf Grund der vorliegenden Entwicklungspläne und der Patronanzerklärung seitens der Wirtschaftskammer als Trägerin ist die finanzielle Absicherung als ausreichend anzusetzen. Die jeweiligen Ausgaben und Investitionen sind klar aus dem Entwicklungsplan herleitbar, zukünftige Ausgaben für neue Studienfelder (wie dem Doktoratsstudium) sind (an-)gegeben.



Sollte die Bewerber*innenzahl entgegen dem Entwicklungsplan dramatisch abfallen und daher die Unterdeckung zu Finanzierungsproblemen führen, gibt die NDU an, dass die Trägerin für die Fehlbeträge aufkommt. Die NDU versichert glaubhaft, dass die Trägerin auch bei Abweichungen des Entwicklungsplans ihrer Rolle als Finanzgeberin nachkommt.



Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

3.9 Beurteilungskriterium § 16 Abs 9: Infrastruktur

Infrastruktur

Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung, welche die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend dem Entwicklungsplan sicherstellt. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, ist ihre Verfügungsberechtigung hierüber vertraglich sichergestellt.

Die NDU betreibt ihre Studienveranstaltungen im Zentrum für Technologie und Design in St. Pölten, das von der Trägerin erbaut worden ist. Die Räumlichkeiten sind auf einem hohen gebäudetechnischen Standard (Baujahr 2014) und für die Anforderungen an den Studienbetrieb geeignet. Bei der Begehung der Räumlichkeiten konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass im Allgemeinen ein hoher Standard der Ausstattung vorliegt. Sowohl die Verkehrsflächen als die Unterrichts- und Seminarräume sind gemäß den Anforderungen eines künstlerisch- kreativen Lehrens und Lernens nutzbar, die Ausstattung mit Arbeitsplätzen für individuelles Arbeiten gegeben. Die NDU arbeitet nicht nach dem Prinzip des „Atelierplatzes“, wonach jede*r Student*in einen eigenen festen Arbeitsplatz zur Verfügung hat, jedoch sind genügend individuell nutzbare Plätze vorhanden.

Die Ausstattung an Werkstätten und Laborplätzen ist vorbildlich und für die Größe der Privatuniversität ausreichend. Vor allem durch die räumliche Nähe zu den Ausbildungswerkstätten des WIFI ergeben sich Synergien. Die Gutachter*innen konnten sich davon überzeugen, dass diese Werkstätten aktiv genutzt werden und in den regulären Unterrichtsalltag integriert sind. Auch die Ausstattung mit IT entspricht den momentanen Anforderungen des Lehr- und Forschungsbetriebs, wobei die Entwicklungen im Bereich IoT (z.B Virtual Reality Lab) sicherlich noch weitere Investitionen im Bereich Labor und Werkstatt erfordern.

Der Zugang zu Fachliteratur ist vor Ort gewährleistet, eine Bibliothek stellt die nötigen Apparate für den Unterrichtsgebrauch. Auch eine Materialsammlung ist Teil des „Archivs“, das für Unterrichts- und Forschungszwecke genutzt werden kann.

Für die nötigen Ausweichflächen für Ausstellungen, Projektvorhaben (z.B. dem Future-Lab) etc. hat die NDU zusätzliche Räume außerhalb des Campus angemietet, sodass eine Flexibilität in der Planung und Ausführung von Aktivitäten möglich ist.

Insgesamt ist die Infrastruktur für den jetzigen Lehrbetrieb ausreichend und auf hohem qualitativem Niveau. Ob sich dies bei zunehmender Studierendenzahl und dem Ausbau des IoT-Studiengangs halten kann, konnten die Gutachter*innen nicht überprüfen. Die Zusicherung der Geschäftsführung und des Rektors, dass für diese Entwicklung zusätzliche Flächen angemietet werden können, und dass die Trägerin der NDU dies unterstützt, war überzeugend.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

Die Gutachter*innen geben zugleich folgende Empfehlungen:

- Weiterentwicklung der Laborkapazität insbesondere hinsichtlich aktueller digitaler Technologien (VR, AR, IoT).

3.10 Beurteilungskriterium § 16 Abs 10 Kooperationen

Kooperationen

Die Privatuniversität unterhält über § 16 Abs 6 Z 3 hinaus ihrem Profil entsprechende Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls nicht-hochschulischen Partner/innen im In- und Ausland, die auch die Mobilität von Studierenden und Personal fördern.

Quantitativ gesehen konnte die NDU für das Kriterium der Studierendenmobilität eine sehr große Anzahl an Erasmus-Partnerhochschulen vorstellen und dies auf über 200 Seiten im Anhang detailliert auflisten. Auf Nachfragen wurde den Gutachter*innen bestätigt, dass die Erasmus-Kontingente der NDU ausgeschöpft werden.

Da sich die Anzahl der Mobilitäten vor 3 Jahren sogar stark erhöhte, wird auf Seiten der NDU erwogen die Anzahl der Partneruniversitäten zu begrenzen, sowie die Partneruniversitäten in der Bewertung der Passung des Lehrangebots zu evaluieren. Für die logistische Organisation von *incomings* und *outgoings* gibt es definierte Prozesse, für die an der NDU angenommenen *incomings* werden bislang keine weiteren Gebühren erhoben, was das Finanzbudget der NDU bislang nicht weiter belastet. Reguläre Studiengebühren laufen weiterhin über die Heimatuniversitäten. Die NDU verweist ebenfalls auf die ersten *free mover* aus Ländern wie der Türkei und interessanten, ungewöhnlichen Erasmus-Optionen wie Bali (wo 3 NDU Studierende am Programm teilnahmen).

Für die Mobilität des Personals wurde auf die Option des *job-shadowing* für nicht-wissenschaftliches Personal hingewiesen, Mobilitäten für nebenberuflich Lehrende wurden bislang mangels Nachfrage und begrenzter Anzahl an Plätzen nicht erwogen.

Die Gutachter*innen betrachten das Kriterium als erfüllt

3.11 Beurteilungskriterien § 16 Abs 11 Z 1–4: Qualitätsmanagementsystem

Qualitätsmanagementsystem

1. Die Privatuniversität nutzt ein in das strategische Hochschulmanagement eingebundenes Qualitätsmanagementsystem. Dieses gewährleistet ausgehend von den Zielen der Privatuniversität, dass die Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und der unterstützenden Aufgaben regelmäßig beurteilt sowie die Erfüllung der Beurteilungskriterien sichergestellt und die Weiterentwicklung der Privatuniversität gefördert wird.

Die NDU betrachtet gemäß eigener Darstellung im Reakkreditierungsantrag das Qualitätsmanagement als Qualitätsbewusstsein und qualitätsorientiertes Handeln aller Lehrenden, Mitarbeiter und Studierenden. Aus dieser „Qualitätskultur“ werden Qualitätsziele für Studium und Lehre, Forschung sowie Administration abgeleitet.

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) ist in das strategische Hochschulmanagement eingebunden und geht von den im Entwicklungsplan festgelegten Zielen aus. Das QMS ist im Hand-

buch „Qualitätsmanagement“ sowie in den Statuten der NDU beschrieben. Es umfasst Grundsätze (Ziele, Prinzipien), Organisation, Prozesse, strategische Ziele und legt die Form der Veröffentlichung der Ergebnisse fest. Das QMS beurteilt die Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste regelmäßig, kontrolliert die Erreichung der Ziele und fördert somit die Weiterentwicklung der NDU. Die Qualitätskontrolle der Studiengänge und der institutionellen Strukturen und Prozesse findet als Kombination von interner und externer Evaluation statt und orientiert sich an den European Standards and Guidelines for Quality Assurance.

Das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre ist in unterschiedlichen Gremien verankert. Der Senat beschließt die Evaluierungsordnung für Studium und Lehre, welche die Rahmenbedingungen für die Evaluation der Lehrveranstaltungen und für die externe Evaluierung der Studiengänge regelt. Eine Stabstelle für Qualitätssicherung innerhalb des Rektorats ist für die Organisation der Evaluationen der Lehrveranstaltungen, der Studiengänge, der Forschung sowie der institutionellen Strukturen und Prozesse der NDU verantwortlich. Die Fakultäten beschließen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre und zur Weiterentwicklung der Studiengänge, das Dekanat ist für deren Umsetzung verantwortlich. Fragen der Qualitätssicherung in Studium und Lehre werden in der Rektoratskonferenz mit Rektorat, Dekanen und Senatsvorsitzenden diskutiert. Im Zuge der Lehrveranstaltungsevaluierung werden auch Serviceeinrichtungen (z.B. Sekretariat, Bibliothek) sowie die Einrichtungen der Infrastruktur (z.B. Informationstechnologie, Werkstätten) einmal jährlich evaluiert.

Die Forschungsstrategie und deren Umsetzung werden in den Rektoratskonferenzen beraten. Rektor, Forschungsbeauftragter und die Stabstelle für Forschungsförderung diskutieren die Forschungsstrategie und deren Umsetzung laufend im Forschungs-Jour Fixe, welcher regelmäßig stattfindet.

Das wissenschaftliche und künstlerische Stammpersonal stellt seine Forschungsergebnisse jedes Jahr in einem Forschungsbericht dar, die vom Rektor und vom Forschungsbeauftragten evaluiert werden. Die Ergebnisse der Evaluation werden bei der Vergabe von Forschungsprofessuren sowie den internen Forschungsanträgen (Forschungs-Calls) berücksichtigt. Bei Problemen werden gemeinsam mit der*m Lehrenden Verbesserungsmaßnahmen definiert. In einem jährlichen Forschungskolloquium werden die Forschungsprojekte der einzelnen Mitarbeiter*innen vorgestellt und diskutiert. Der permanente Austausch zwischen den Lehrenden untereinander sowie Lehrenden und Studierenden an der NDU – z.B. in diversen Jour-Fixe-Formaten – wird als ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung beschrieben.

Insgesamt ist das Qualitätsmanagement an der NDU für Studium und Lehre, für die Forschung und für die Institution selbst als vorbildlich zu bewerten. Dies betrifft die Qualitätskontrolle aller Systembestandteile und aller Prozesse sowie deren zeitliche Struktur und das Verbesserungsmanagement. Die im QMS-Handbuch beschriebene und angestrebte Qualitätskultur wird an der NDU von allen Beteiligten gelebt. Dies wurde beim Vor-Ort-Besuch durch die Darstellung und Erläuterungen aller Lehrenden und Mitarbeiter*innen, insbesondere der Studierenden deutlich spürbar.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

Qualitätsmanagementsystem

2. Die Privatuniversität erfasst regelmäßig und systematisch Informationen zur Qualität von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und den unterstützenden Aufgaben, die in ihren Verfahren des Qualitätsmanagements genutzt werden.

Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester durchgeführt. Die Studierendenvertreter legen gemeinsam mit der Studiengangsleitung die zu evaluierenden Lehrveranstaltungen fest. Es werden mindestens 50 % aller Lehrveranstaltungen pro Semester evaluiert. Eine Vollevaluation findet demnach alle zwei Jahre statt.

Eine interne und externe Evaluation jedes Studiengangs erfolgt mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum. In der internen Evaluierung analysieren alle Statusgruppen den Studiengang gemeinsam mit der Studiengangsleitung und erarbeiten Entwicklungspotenziale in einem internen Evaluierungsbericht. Auf der Basis dieses Berichtes und auf der Basis einer Begehung evaluieren die externen Gutachter den Studiengang. Aus dem Gutachten werden Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet. Diese werden im Fakultätsrat beschlossen und durch das Dekanat umgesetzt. Der Fragenkatalog der Lehrveranstaltungsevaluierung wurde unter Beteiligung der Studierenden festgelegt und umfasst acht Fragen. Die Evaluierung ermöglicht ein detailliertes Feedback für die Lehrenden. Die Beurteilungsskala umfasst Notenwerte von 1 - 4.

Im Evaluierungsprozess werden verschiedene Berichte (z.B. Quartalsbericht) erstellt. Diese werden von den zuständigen Gremien überprüft und ggf. Maßnahmen eingeleitet. Diese Prozesse finden unter Einbindung aller Statusgruppen der NDU statt, um die unterschiedlichen Interessen zu berücksichtigen. Die Quartalsberichte dienen der laufenden Überprüfung der finanziellen Rahmenbedingungen und werden im Aufsichtsrat diskutiert. Die NDU erfasst regelmäßig und systematisch zahlreiche Informationen zur Qualitätssicherung für Studium und Lehre, für die Forschung und für die Institution selbst.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

Qualitätsmanagementsystem

3. Die Privatuniversität überprüft regelmäßig die Wirksamkeit ihres Qualitätsmanagementsystems und entwickelt es erforderlichenfalls unter Beteiligung interner und externer Expertise weiter.

Die interne Prüfung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems erfolgt laufend innerhalb der verschiedenen Gremiensitzungen im Rektorat, im Universitätsrat/Aufsichtsrat, Senat und Fakultätsrat sowie durch interne Revisionen. Die externe Prüfung der Wirksamkeit des QMS erfolgt primär im Reakkreditierungsverfahren durch die AQ Austria.

Die Wirksamkeit aller Prozesse des QMS an der NDU wird laufend intern von den Lehrenden und Mitarbeiter*innen sowie deren Vorgesetzten oder Gremien geprüft. Die Verbesserungsmaßnahmen werden nach Umsetzung erneut evaluiert und bei positiver Beurteilung beibehalten.

Die externe Überprüfung und Weiterentwicklung des QMS erfolgt durch die externen Gutachter*innen im Rahmen der Studiengangsevaluation und durch die Akkreditierungsverfahren der AQ Austria. Die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems der NDU wird somit regelmäßig intern und extern überprüft und weiterentwickelt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

Qualitätsmanagementsystem

4. Die Privatuniversität verfügt über Strukturen und Verfahren, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sicherzustellen.

Die NDU orientiert sich gemäß eigener Darstellung im Reakkreditierungsantrag hinsichtlich einer guten wissenschaftlichen Praxis an den Standards der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Verfahren zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis sind für die Studierenden in der Studien- und Prüfungsordnung definiert. Für das wissenschaftliche und künstlerische Stammpersonal regelt ein sogenannter „Code of Conduct“ die wesentlichen Grundsätze der Freiheit von Forschung und Lehre sowie den Respekt vor wissenschaftlichen und künstlerischen Theorien und Lehrmeinungen anderer. Der „Code of Conduct“ wurde vom Senat und vom Rektorat beschlossen und erlassen. Entsprechend dem „Code of Conduct“ verpflichteten sich alle Mitarbeiter*innen der NDU, wissenschaftliche Prozesse gewissenhaft und wahrheitsgetreu unter Wahrung des geistigen Eigentums anderer durchzuführen und zu dokumentieren.

Die Abschlussarbeiten der Studierenden werden einer standardisierten Plagiatsprüfung unterzogen. Bei Plagiatsfällen erfolgt eine schriftliche Verwarnung mit Androhung der Beendigung des Ausbildungsvertrags. Die Projekt- oder Abschlussarbeit ist sodann neu zu verfassen.

Die Überprüfung der Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis erfolgt intern innerhalb der Qualitätssicherung zur Forschung sowie extern durch den Forschungsfördergeber. Die NDU verfügt über somit über geeignete Strukturen und Verfahren, um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sicherzustellen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

3.12 Beurteilungskriterium § 16 Abs 12: Information

Information

Die Privatuniversität stellt auf ihrer Website leicht zugängliche und aktuelle Informationen über ihre Leistungen zur Verfügung. Diese umfassen jedenfalls die Satzung, die Studienpläne inklusive der Studien- und Prüfungsordnungen, Muster der schriftlichen Ausbildungsvereinbarungen und eine Darstellung des Qualitätsmanagements.

Die Website der NDU ist grundsätzlich gut und intuitiv ausgestaltet und bedienbar. Die „Landing-Page“ (Startseite) der NDU Homepage verweist Besucher*innen direkt auf die Studienmöglichkeiten in Bachelor- und Masterstudiengängen. In zwei Schritten erreicht man jeweils sehr übersichtlich gestaltete Informationsseiten zu den jeweiligen Studienprogrammen von denen aus alle relevanten Inhalte – wie Studieninhalte, Studienpläne und Termin – abrufbar sind.

Detaillierte Inhalte zu den Studien lassen sich gesammelt im Bereich Infomaterial mittels Download-Formular bequem abrufen – an dieser Stelle gelangt man auch direkt zu Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten. Auch im schnell aus dem Menü erreichbaren Bereich Downloads lassen sich aus einer Übersicht Informationsdokumente als PDF abrufen - hier finden sich auch Ausbildungsvertrag und alle Studien- und Prüfungsordnungen.

Im Bereich „Universität“, der durch etwas Suche im Menü in drei Schritten erreichbar ist, finden sich einleitende Informationen zu Institution und Organisation (Entwicklungsplan, Statuten, Ordnungen, Darstellungen der Organisation und Prozesse des Qualitätsmanagements) und am Ende der erläuternden Texte Links zu den jeweiligen Dokumenten als PDF.

Die Gestaltung der Homepage der NDU und die Aufbereitung der Inhalte ist aus Sicht der Gutachter*innen vorbildlich hinsichtlich Informationsgehalt und Zugänglichkeit auf mehreren Ebenen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter*innen als erfüllt eingestuft.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Profil und Zielsetzung, Organisation

Die New Design University St. Pölten (NDU) ist eine Privatuniversität in Trägerschaft der Wirtschaftskammer Niederösterreich und des WIFI (Wirtschaftsförderungsinstitut). Sie ist dem Grundsatz der akademischen Freiheit von Forschung und Lehre verpflichtet und erfüllt die Vorgaben aus dem Universitätsgesetz und der Akkreditierungsverordnung.

Die NDU ist eine Spezialuniversität für Gestaltung. Daher sind alle Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Gestaltung bezogen und orientieren sich an aktuellen Entwicklungen des Designs und der Kreativwirtschaft. Sie berücksichtigen Themen der Digitalisierung und Globalisierung, ohne dabei den Bezug zum Handwerk oder zur Region zu verlieren. Eine hohe Anwendungsorientierung ist durch Labore und Werkstätten, die Kooperation mit dem WIFI und durch externe Dozierenden aus der Kreativwirtschaft gesichert. Insgesamt profiliert sich die NDU mit ihrem Kernbereich der Gestaltung überzeugend an der Schnittstelle zwischen Tradition und Innovation.

Die NDU entwickelt derzeit ein Konzept für ein künstlerisch-wissenschaftliches Doktorat ab 2023, um die Forschungsaktivitäten der Spezialuniversität für Gestaltung zu erhöhen. Durch den Ansatz einer *practice-based* Forschung begreift die NDU Gestaltung nicht nur als Reflexion, sondern aktives Gestalten von gesellschaftlichen Bedingungen.

Die Gutachter*innen empfehlen eine begriffliche Schärfung der Benennung der Fakultäten im Hinblick auf das Profil einer Spezialuniversität für Gestaltung.

Entwicklungsplan

Im Entwicklungsplan der NDU werden strategische Ziele zur Weiterentwicklung der Privatuniversität und seiner Studiengänge formuliert und entsprechende Maßnahmen innerhalb eines Zeitplans festgelegt. Der aktuelle Entwicklungsplan zielt auf die Positionierung der NDU als Spezialuniversität für Gestaltung, auf eine bedarfsorientierte Ausbildung in zukunftsweisenden Bereichen, auf den Wissenstransfer und auf eine Stabilisierung nach einer Phase der Entwicklung in den letzten Jahren.

Die Gutachter*innen empfehlen die Abstimmung des Entwicklungsplanes auf den Zeitraum der Reakkreditierung.

Studienangebot

Der Fakultät „Gestaltung“ sind die Bachelorstudiengänge „Design, Handwerk & materielle Kultur“, „Grafik- und Informationsdesign“ und „Innenarchitektur & 3D Gestaltung“ sowie der Masterstudiengang „Innenarchitektur & visuelle Kommunikation“ zugeordnet. Die Bachelorstudiengänge betreffen traditionelle Felder der Gestaltung, die an zeitgemäße Anforderungen angepasst wurden. Der Masterstudiengang Innenarchitektur & visuelle Kommunikation ist konsekutiv für die Bachelorstudiengänge angelegt.

Der Fakultät Technik und Wirtschaft sind die Bachelorstudiengänge „Event Engineering“, „Management by Design“ und „Design digitaler Systeme – IoT“ sowie der Masterstudiengang „Entrepreneurship & Innovation“ zugeordnet. Die Bachelorstudiengänge betreffen innovative und zukunftsfähige Felder der neuen Medien, welche die Disziplinen Technik und Wirtschaft mit der Disziplin Gestaltung verknüpfen. Der Masterstudiengang Entrepreneurship & Innovation ist konsekutiv zu Management by Design angelegt.

Alle Bachelorstudiengänge sind sorgfältig und konsequent angelegt. Dabei besitzen die Studiengänge mit einem fachspezifischen Curriculum und dem integrierten Projektstudium eine eher klassische Ausprägung. Eine stärkere transdisziplinäre Verknüpfung der Studiengänge untereinander könnte die beiden Fakultäten thematisch enger verbinden und das Profil der NDU als Spezialuniversität für Gestaltung konsequenter unterstützen. Das Ziel einer transdisziplinären Verknüpfung von Gestaltungsaufgaben und Methoden gelingt in besonderem Maße im Future-Lab, welches ein zukunftsfähiges Format für Forschungsprojekte und fächerübergreifende Studienprojekte darstellt. Das Format Future-Lab könnte sich zu einem zentralen transdisziplinären Ort der Lehre, Forschung und Erschließung der Künste entwickeln.

Insgesamt betrachtet sind alle Studiengänge der NDU sehr konsequent entwickelt mit einem großen Potenzial für eine zukunftsorientierte disziplinübergreifende Weiterentwicklung.

Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende

Die NDU legt in ihrem „Code of Conduct“ Werte für ein gemeinsames Miteinander und für eine wertschätzende und offene Kommunikation im universitären Betrieb fest und sucht nach individuellen Lösungen für individuelle Probleme. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Bewerber*innen und Studierende sind vielfältig und umfassen beispielsweise Leitfaden, Studienhandbuch, Web Angebote oder einer App zur Studienorganisation. Auf der Website finden sich Ausbildungsvertrag sowie alle Studien- und Prüfungsordnungen. Das Beschwerdemanagement ist durch Beschwerdekommision und Ombudsstelle geregelt.

Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Das Profil der NDU formuliert die Einheit von Forschung und Lehre, dabei ist Forschung ein wichtiges strategisches Ziel der NDU. Die Forschungsleistungen konnten seit 2014 deutlich intensiviert werden. Forschung an der NDU ist sowohl angewandt wie grundlagenorientiert, aber auch wissenschaftlicher und gestalterischer Natur. Die NDU versteht Forschung methodisch und didaktisch als interdisziplinäres, problemorientiertes und kontextabhängiges Tun, dessen Ergebnisse in die Lehre einfließen.

Die umfassende, drittmittelbasierte Forschungsleistung der NDU konzentriert sich auf vier Forschungscluster, in denen unterschiedliche angewandte, gestalterische und wissenschaftliche Projekte durchgeführt werden: (Neue) Arbeits- und Konsumwelten, Analog und Digital, Raum und Identität und (Neue) Materialien. Diese Cluster stehen im Kontext sowohl der Positionierungen der Forschenden als auch der akademischen Studiengänge der NDU. Projekte wissenschaftlicher Forschung werden durch Ansätze des *practice-based research* erweitert und stehen im Bezug zur Lehre. Studierende werden im Rahmen der Lehre in Forschungsprojekte einbezogen und so an die wissenschaftliche und künstlerische Forschung herangeführt.

In der „Entwicklung und Erschließung der Künste“ fördern und entwickeln Künste und Gestaltungsdisziplinen eine offene Experimentalität als Gegengewicht zur wissenschaftlichen Methodik. An der NDU sollten neben den Leistungen in Forschung und Entwicklung gestalterische bis künstlerische Experimentalität als ein äquivalentes Gegenstück gestärkt werden, um die „Entwicklung und Erschließung der Künste“ auf einer Ebene mit der wissenschaftlichen Forschung zu etablieren und künstlerische Innovationspotenziale freizusetzen.

Die Gutachter*innen empfehlen eine offensivere Positionierung des Forschungsprofils im Spannungsverhältnis von Anwendung und Wissenschaft sowie Konzepte und Lösungen zur Förderung der Äquivalenz von wissenschaftlicher Forschung und forschender Gestaltung im Sinne der „Entwicklung der Künste“.

Die Gutachter*innen empfehlen den weiteren Ausbau der Deputatsreduktion oder finanziellen Forschungsförderung, um der beeindruckenden Forschungsleistung des hauptamtlichen Personal Rechnung zu tragen und weitere Mitglieder der Privatuniversität an die Forschung heranzuführen.

Personal

Die NDU verfügt über ausreichend wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie über ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Abdeckung der fachlichen Kernbereiche der Studiengänge durch Stammpersonal ist gegeben. Die Betreuungsrelation durch hauptberufliche Lehrende und nebenberufliche Lehrende ist als hoch zu bezeichnen. Die externen Lehrenden erweitern das Spektrum an unterschiedlichen wissenschaftlichen und gestalterischen Positionen. Ihre Expertise aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern ergänzt die Kompetenzfelder der Studierenden und stellt für die zukünftigen Absolvent*innen ein wichtiges Netzwerk dar. Beim Vor-Ort-Besuch vermittelten alle hauptberuflichen Lehrenden, alle externen Lehrenden und die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie die Administration eine besondere Verbundenheit zur NDU und zeigten eine hohe Motivation für ihre Aufgaben in Lehre, Forschung und Service.

Die Gewichtung von Lehre, Forschung und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals ist angemessen. Es existieren genügend Freiräume für Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste. Die Kernbereiche in jedem Studiengang sind angemessen eingerichtet und durch Professuren abgedeckt. Im Masterstudiengang „Innenarchitektur & visuelle Kommunikation“ ist der Kernbereich Visuelle Kommunikation derzeit durch eine Gastprofessur besetzt.

Die Gutachter*innen empfehlen die Denomination und Ausschreibung einer Professur im Kernbereich Visuelle Kommunikation.

Finanzierung

Als Universität in privater Trägerschaft wird die NDU durch die Studienbeiträge und durch die Wirtschaftskammer als Eigentümerin finanziert. Eine Patronanzerklärung der Trägerin sichert die Finanzierung der auslaufenden Studien. Der Entwicklungs- und Finanzplan dokumentieren die bilanzierten Erträge und Aufwände der NDU. Der jährliche Budgetplan wird vom Rektorat, den Hochschulgremien und der Wirtschaftskammer abgestimmt. Investitionen werden auf der Basis von Erfahrungswerten geplant. Eine hausinterne Forschungsfinanzierung eröffnet den Forschungsaktivitäten einen gewissen Spielraum.

Infrastruktur

Die NDU betreibt ihren Studienbetrieb im Zentrum für Technologie und Design, das von der Trägerin 2014 erbaut worden ist. Die Räumlichkeiten sind auf einem hohen gebäudetechnischen

Standard und für die Anforderungen eines künstlerisch-kreativen Lehrens und Lernens geeignet. Die Ausstattung an Werkstätten und Laborplätzen ist vorbildlich und für die Größe der Hochschule ausreichend. Die räumliche Nähe zu den Ausbildungswerkstätten des WIFI ermöglicht Synergien. Die Ausstattung mit IT entspricht den momentanen Anforderungen des Lehr- und Forschungsbetriebs, erfordert allerdings für die Entwicklungen im Bereich IoT weitere Investitionen. Eine Bibliothek gewährleistet den Zugang zu Fachliteratur. Zusätzliche Räume außerhalb des Campus bieten Platz für Ausstellungen und Projekte. Insgesamt ist die Infrastruktur für den jetzigen Lehrbetrieb ausreichend und auf hohem qualitativem Niveau.

Die Gutachter*innen empfehlen eine Weiterentwicklung der Laborkapazität insbesondere hinsichtlich aktueller digitaler Technologien (VR, AR, IoT).

Kooperationen

Die NDU unterhält vielfältige Kooperationen mit regionalen, überregionalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft (z.B. Academic Design Network Austria, Universität St. Gallen, Alexander-Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft Berlin, Stanford University, u.a.), die vielversprechende Synergiepotenziale für Forschung und Entwicklung erkennen lassen. Die NDU verfügt über eine sehr große Anzahl an Erasmus-Partnerhochschulen.

Qualitätsmanagementsystem

Die NDU betrachtet das Qualitätsmanagement als Qualitätsbewusstsein und qualitätsorientiertes Handeln aller Lehrenden, Mitarbeiter und Studierenden. Aus dieser „Qualitätskultur“ werden Qualitätsziele für Studium und Lehre, Forschung sowie Administration abgeleitet. Das Qualitätsmanagementsystem ist in das strategische Hochschulmanagement eingebunden und geht von den im Entwicklungsplan festgelegten Zielen aus. Das QMS ist im Handbuch „Qualitätsmanagement“ sowie in den Statuten der NDU beschrieben. Es umfasst Grundsätze, Organisation, Prozesse, strategische Ziele und legt die Form der Veröffentlichung der Ergebnisse fest.

Das QMS beurteilt die Qualität von Lehre und Forschung regelmäßig, kontrolliert die Erreichung der Ziele. Die Qualitätskontrolle der Studiengänge und der institutionellen Strukturen und Prozesse findet als Kombination von interner und externer Evaluation statt und orientiert sich an den European Standards and Guidelines for Quality Assurance.

Die NDU nutzt ein System aus regelmäßigen, aufeinander aufbauenden Prozessen zur Qualitätskontrolle der Lehrveranstaltungen und der Studiengänge sowie deren Weiterentwicklung. Die Qualitätskontrolle basiert im Wesentlichen auf der Lehrveranstaltungsevaluation durch Studierende sowie auf der Studiengangsevaluation durch Studierende, Alumni und externe Experten. Der permanente Austausch zwischen den Lehrenden untereinander sowie Lehrenden und Studierenden an der NDU wird als ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung beschrieben.

Insgesamt ist das Qualitätsmanagement an der NDU für Studium und Lehre, für die Forschung und für die Institution selbst als vorbildlich zu bewerten. Dies betrifft die Qualitätskontrolle aller Systembestandteile und aller Prozesse sowie deren zeitliche Struktur und das Verbesserungsmanagement. Die im QMS-Handbuch beschriebene und angestrebte Qualitätskultur wird an der NDU von allen Beteiligten gelebt. Dies wurde in der Vorortbegehung durch die Darstellung und Erläuterungen aller Lehrenden und Mitarbeiter*innen, insbesondere der Studierenden deutlich spürbar.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Verlängerung der institutionellen Akkreditierung** der New Design University Privatuniversität **für die nächsten zwölf Jahre.**

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der New Design University Privatuniversität vom 05.02.2020 in der Version vom 14.05.2020
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 06.07.2020:
 - Lebensläufe externer Lehrenden
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 10.09.2020:
 - Ausschreibungstext der Professur Grafikdesign
 - Der aus dem Entwicklungsplan abgeleitete Maßnahmenkatalog



**NEW DESIGN
UNIVERSITY**
PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

An das
Board der AQ Austria
Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

28.10.2020

**STELLUNGNAHME ZUM GUTACHTEN VOM 19.10.2020 ÜBER DEN ANTRAG AUF
VERLÄNGERUNG DER AKKREDITIERUNG DER NEW DESIGN UNIVERSITY
PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übermittlung des Gutachtens zur Verlängerung der
Akkreditierung der New Design University Privatuniversität St. Pölten.

Einleitend wollen wir uns sowohl bei den Gutachterinnen und Gutachtern für die
sorgfältige Arbeit, die intensive Auseinandersetzung mit unserem Antrag und für das
ausgesprochen wertschätzende Gutachten, durch das wir sehr viel positives Feedback
erhalten haben, bedanken, als auch beim Team der AQ Austria für die professionelle
Durchführung des Verfahrens.

Zum Gutachten nehmen wir nachfolgend Stellung.

NEW DESIGN UNIVERSITY
PRIVATUNIVERSITÄT GESMBH
MARIAZELLER STRASSE 97a
3100 ST. PÖLTEN, AUSTRIA
T +43 (0)2742 890 2411
F +43 (0)2742 890 2413
OFFICE@NDU.AC.AT
WWW.NDU.AC.AT

ERSTE BANK
KTQ 28248655700
BLZ 20111
UID ATU 57 876 212
IBAN AT 382011128248655700
BIC GIBAATWW

FIRMENBUCHNR. 245123A
DVR 21 11 282
LANDESGERICHT ST. PÖLTEN

Die New Design University
ist die Privatuniversität
der Wirtschaftskammer NÖ
und ihres WIFI



Ad 3.1 Beurteilungskriterium § 16 Abs 1: Profil und Zielsetzung

*Die Gutachter*innen geben zugleich folgende Empfehlungen: (Seite 6)*

- *Begriffliche Schärfung hinsichtlich des Profils einer Spezialuniversität für Gestaltung durch entsprechende Benennung der Fakultäten, insbesondere im Blick auf die Planung einer dritten Fakultät, wie im Maßnahmenplan formuliert.*
- *Offensivere Positionierung des universitären Forschungsprofils im Spannungsverhältnis von Anwendungsbezug und wissenschaftlicher Spezialisierung innerhalb des institutionellen Profils.*

Die New Design University versteht sich als Spezialuniversität für Gestaltung. Ihre Studiengänge sind zwei Fakultäten zugeordnet. Die Empfehlung der Gutachter/innen wird seitens des Rektorats aufgegriffen, um die Fakultäten zu ersuchen, ihre Benennung zu überdenken und zeitnah Vorschläge zu erarbeiten, die das Lehr- und Forschungsprofil besser zum Ausdruck bringen. Die Ergebnisse werden bei der nächsten Entwicklungsplandiskussion zwischen Rektorat und Dekanaten berücksichtigt.

Zur Einrichtung einer möglichen dritten Fakultät haben wir bereits im Entwicklungsplan Aussagen getroffen: sie wird von der Entwicklung tragfähiger Studiengänge abhängig gemacht. In der nächsten Zeit wird vor allem an der Schaffung einer stabilen Nachfrage nach den vorhandenen Studiengängen in den bestehenden Fakultäten gearbeitet, insbesondere Design Digitaler Systeme sowie Management by Innovation. Zudem hat die Errichtung des Doktorats Vorrang vor weiteren Studiengängen auf Bachelor- bzw. Masterebene. Sollte dennoch eine weitere Fakultät erforderlich sein, wird deren Benennung profilscharf zum Profil der Universität sowie abgrenzungsscharf zu den beiden vorhandenen Fakultäten erfolgen.

Zum zweiten Punkt dieser Empfehlung verweisen wir auf Kapitel 3.6 der Stellungnahme.

Ad 3.2 Beurteilungskriterium § 16 Abs 2 Z 1-2: Entwicklungsplan

*Die Gutachter*innen empfehlen die Abstimmung des Entwicklungsplans auf den Zeitraum der Reakkreditierung. (Seiten 8, 35)*



Aus Sicht der Gutachter/innen stellt der Entwicklungsplanzeitraum keinen Widerspruch zum Prüfkriterium dar, da *„sich die NDU in einem gut veranschaulichten, ständigen Prozess der universitären Weiterentwicklung auf mehreren Ebenen befindet und diesen auch klar öffentlich kommuniziert“* (Seite 8). Um dennoch mögliche Missverständnisse auszuräumen, möchten wir nachstehend noch einmal auf den Entwicklungsplan-Prozess eingehen. Gemäß den Statuten ist eine fünfjährige Detailplanung der Entwicklungen vorgesehen. Selbstverständlich gibt es darüber hinaus eine strategische Grobplanung mit potenziellen Entwicklungsfeldern (z.B. Doktoratsstudium) für sechs Jahre ab Verlängerung der institutionellen Akkreditierung, welche die Basis für den Finanzplan darstellt. Der Finanzplan geht daher über den fünfjährigen Zeitraum des detaillierten Entwicklungsplans hinaus und berücksichtigt die strategische Grobplanung bis zum Studienjahr 2025/26. Die Finanzierung der New Design University ist durch die unbefristete Patronanzerklärung der Eigentümerin sichergestellt. Die Detailplanung für den neuen Entwicklungsplanzeitraum startet im Studienjahr 2021/22. Auf Basis der strategischen Grobplanung wird die fünfjährige Detailplanung und eine erneute Grobplanung darüber hinaus erstellt und in den Gremien diskutiert. Dieses rollierende Planungssystem stellt eine realistische Planung auf Basis der Erfahrungswerte unter Berücksichtigung der Entwicklungsfelder sicher.

Ad 3.3 Beurteilungskriterium § 16 Abs 3 Z 1-2: Organisation der Privatuniversität

*Die Gutachter*innen empfehlen den Begriff „Diversity“ breiter zu denken und an der Privatuniversität zu verankern. (Seite 10)*

Mit dem Code of Conduct, dem Gleichstellungs- und Frauenförderplan, der Richtlinie zur gendergerechten Sprache sowie in den Ordnungen, wie etwa der Berufungsordnung oder Zulassungsordnung, hat sich die New Design University ausdrücklich zum Grundsatz der Diversity bekannt. Die Zulassung von Studieninteressierten zu den gestalterischen Bachelorstudiengängen aufgrund außergewöhnlicher künstlerisch-gestalterischer Eignung (ohne Hochschulreife) ist ein weiteres konkretes Beispiel dafür, dass Diversität an der New Design University verankert ist. Ebenso haben aktuelle Forschungsprojekte wie z.B. die Ausstellung bzw. das Symposium zum gendersensiblen Design bei der Vienna Design Week 2020 gezeigt, dass die New Design University diese Thematik auch in Studium und Forschung bearbeitet. Der New Design University ist bewusst, dass Diversity weitaus mehr Aspekte als den Gender-Aspekt umfasst. Wenngleich die aktuelle Sozial-

Studie des IHS zeigt, dass z.B. die Studierendenschaft eine große Homogenität z.B. mit Blick auf soziale und geografische Herkunft aufweist, wird sich die New Design University in der nächsten Zeit stärker mit Fragen zu Hintergründen tatsächlicher oder vermeintlicher Herkunft beschäftigen. Laufende Forschungsprojekte, wie etwa zur Leerstandforschung im Flächenland Niederösterreich oder zur dörflichen Entwicklung, umfassen bereits Aspekte der Herkunft und spiegeln die Verankerung von Diversität in der Forschung wider.

Ad 3.6 Beurteilungskriterium § 16 Abs 6 Z 1-7: Forschung und Entwicklung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

*Die Gutachter*innen geben zugleich folgende Empfehlungen: (Seiten 18, 19)*

- *Offensivere Positionierung des universitären Forschungsprofils im Spannungsverhältnis von Anwendungsbezug und wissenschaftlicher Spezialisierung.*
- *Konzepte und Lösungen zur Förderung der Äquivalenz von wissenschaftlicher Forschung und forschender Gestaltung erarbeiten und dies in Sichtbarkeit und Struktur nach außen transparent machen/vertreten, um den besonderen Status einer Universität für Gestaltung zu festigen und sich von nichtuniversitären privaten Hochschulangeboten im Medienumfeld abzugrenzen.*
- *Die Ambition und Selbstwahrnehmung als gestalterische Privatuniversität mit Forschungsrelevanz sollte stärker im Bewusstsein der Studierenden der NDU verankert werden, um sich auch auf gestalterischer Ebene als aktiv forschend zu verstehen und selbstverständlicher Teil dieser Forschungsprozesse zu werden. Dies sollte bei der nächsten Reakkreditierung deutlicher aufgezeigt werden.*

Bereits mit der Entwicklungsplanung wurde der Grundsatz des forschenden Lernens in allen drei Zyklen angesprochen, wobei sowohl den spezifischen Forschungserfordernissen je Zyklus Rechnung getragen wird als auch der Anschlussfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen für den nächsten Zyklus. Im Zuge der Einführung des neuen Privathochschulgesetzes und des Statuserhalts der New Design University als Universität wurde vom Rektorat ein Prozess initiiert, der die dazu nötigen Voraussetzungen unter Wahrung der Rechte der akademischen Selbstverwaltung (So ist es z.B. das Recht des Fakultätsrates die Forschungsstrategie einer Fakultät zu bestimmen) festlegt und erfüllt. Im Zuge seines Initiierungsrechts hat das Rektorat im



Oktober 2020 den Senat ersucht, eine inhaltliche Positionierung für ein künstlerisch-wissenschaftliches Doktorat zu erarbeiten. Dazu sollen aus Sicht des Rektorats besonders berücksichtigt werden:

- die vier Forschungsschwerpunkte der New Design University
- die Forschungsstrategien der Fakultäten
- die Anschlussfähigkeit des PhD-Programms für die Absolventinnen und Absolventen der beiden Masterstudiengänge
- die Attraktivität des Studiengangs für Masterabsolventinnen und Masterabsolventen anderer (Fach)Hochschulen

Die Frage der Äquivalenz von wissenschaftlicher Forschung einerseits und forscherscher Gestaltung bzw. Entwicklung der Künste andererseits ist ein aktueller Gegenstand von hochschulpolitischen (z.B. bei Berufungsverfahren und der Einschätzung von habilitationsadäquaten Leistungen von zu berufenden Künstlerinnen und Künstlern) und wissenschaftstheoretischen Überlegungen (z.B. Internationale Konferenz über Künstlerische Forschung in Wien von 7. bis 9. April 2021). Noch sind die Gemeinsamkeiten und Trennlinien zwischen beiden Bereichen zumindest im deutschsprachigen Raum uneindeutig. Zur weiteren Klärung solcher New Design University-übergreifenden Überlegungen wird jedoch auch die New Design University im eigenen Interesse ihren Beitrag leisten. So wurde z.B. in der Oktober-Sitzung 2020 der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz von der New Design University angeregt, die Frage der Habilitationsadäquanz bei Berufungen auf wissenschaftliche bzw. künstlerische Professuren zu klären. Dazu wird demnächst eine Sichtung diesbezüglicher Habilitationsordnungen österreichischer Universitäten erfolgen. Daneben werden im Rahmen der New Design University-Graduiertenschule Seminare geplant, die sich mit forschungsmethodischen Fragen von Wissenschaft vs. Künsten beschäftigen. Im März 2021 wird ein solcher Methodenworkshop in Zusammenarbeit mit der Katholischen Privat-Universität Linz und deren Doktoratsprogramm in Kunstwissenschaften durchgeführt. Das Ergebnis soll einen Beitrag über Konvergenzen/Divergenzen unterschiedlicher Forschungsverständnisse erbringen. Ebenso wurden bereits im Oktober 2020 Gespräche mit der Vereinigung Junge Hochschulforschung Österreich geführt, mit dem Ziel Doktorandinnen und Doktoranden zu gewinnen, die sich unter hochschulrechtlichen, -didaktischen oder wissenschaftsmethodischen Aspekten mit dieser Thematik beschäftigen. Daneben motiviert die New Design University bereits vorhandene oder zu gewinnende Mitarbeiter/innen, sich wissenschaftlich bzw. künstlerisch weiter zu qualifizieren. Dazu wurden bereits Entwicklungsverträge mit einzelnen Mitarbeiterinnen



und Mitarbeitern geschlossen, die sich in ihren Doktorarbeiten mit Themen mit Bezug zu Wissenschaft – Künsten beschäftigen. Weitere Ausschreibungen von Tenure Track-Stellen (Assistenzprofessuren, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen-Stellen) werden in den nächsten Monaten erfolgen, wobei unter Wahrung der akademischen Freiheit die Bearbeitung solcher wissenschaftstheoretischen Fragen seitens der New Design University gewünscht wird.

Die Sichtbarmachung von diesbezüglichen Ergebnissen und deren Beitrag für das Narrativ Universität wird in den nächsten Jahren ein Gegenstand der Graduiertenschule sowie des Dokorats sein. Insbesondere ist geplant (fach)öffentlichkeitswirksame Formate zu nutzen (Tagungen, Workshops und Publikationen, wie zum Beispiel im Rahmen des New Design University-Forschungsprojekts RIDE: „Research in Design Education, künstlerisch-wissenschaftliches Forschen in der universitären Design-Lehrpraxis“.), um mit anderen Akteur/innen der Forschung, insbesondere im deutschsprachigen Bereich, die Spezifika von Forschung an einer Spezialuniversität für Gestaltung zu diskutieren und bekannt zu geben. Dies entspricht auch der bereits geäußerten Erwartung des Forschungsbeirats der New Design University. Auch die Mitherausgeberschaft des Rektors in der Zeitschrift Hochschulmanagement sowie durch dessen Vorstandstätigkeit in der Wissenschaftlichen Kommission Hochschulmanagement des vhb soll für diese Diskussion und die Stellung der New Design University innerhalb dieser Diskussion genutzt werden.

Punkt drei dieser Empfehlung bestärkt uns darin, den im aktuellen Entwicklungsplan genannten Ansatz des forschenden Lernens in Zukunft noch besser in Studium und Lehre zu berücksichtigen. Mit den Future Lab-Projekten wurde in der Gestaltung dazu bereits ein sehr wirksames Format entwickelt, das weiter und noch deutlicher als bisher die Forschungsfragen und die diesbezüglichen Forschungsantworten herausarbeiten wird. Der eingeschlagene Weg in der Personalbesetzung, insbesondere bei den Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, im Tenure Track-Verfahren konsequent fortgesetzt. Die so gewonnenen Mitarbeiter/innen sind angehalten, Studierende in ihre forschenden Qualifikationsprozesse gut einzubinden.

*Die Empfehlung der Gutachter*innen: (Seite 20)*

- *Stärkere Klärung der Positionierung des Forschungsselbstverständnisses und des Profils künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung im Vergleich zu anderen Orten im deutschsprachigen Raum, an dem künstlerisch-wissenschaftlich geforscht wird.*



- *Ausbau einer Strategie, um auch das Verständnis gestalterischer Forschung (im Sinne der „Entwicklung der Künste“) als besonderen universitären Anspruch an die eigene Kernkompetenz aktiv zu fördern und in der nächsten Reakkreditierung einen höheren Anteil experimenteller/ergebnisoffener gestalterischer Forschung gleichwertig (und übergreifend) in den verschiedenen Gestaltungsdisziplinen der NDU zu präsentieren.*

An dieser Stelle wird betont, dass die New Design University als Spezialuniversität für Gestaltung nicht nur vor der Herausforderung steht, die „traditionelle“ Kunstuniversitäten betreffen (Forschung vs. Entwicklung der Künste), sondern darüber hinaus den Begriff der Künste im Kontext einer Spezialuniversität für Gestaltung für sich zu bestimmen. Ausgehend von unserer Position im Entwicklungsplan zu „Gestaltung“ als Leitmotiv der New Design University, das Forschung methodisch bzw. didaktisch als interdisziplinäres, problemorientiertes und kontextabhängiges Tun versteht. Der Charakter der New Design University als Spezialuniversität für Gestaltung macht es dabei erforderlich, das Spektrum zwischen reiner experimenteller Forschung und angewandter Forschung abzudecken.

*Die Gutachter*innen geben zugleich folgende Empfehlung: (Seite 21)*

- *Möglichkeiten zur Deputatsreduktion oder finanziellen Forschungsförderung ausbauen, um der beeindruckenden Forschungsleistung des hauptberuflichen Personals Rechnung zu tragen und weitere Mitglieder der Privatuniversität an die Forschung heranzuführen.*
- *Im Umfeld der Entwicklung und Erschließung der Künste sollte die Äquivalenz wissenschaftlich forschender und künstlerisch/gestalterisch experimenteller Prozesse im Verständnis des Forschungsprofils der NDU erhöht werden.*

Unstrittig ist die Hauptleistung wissenschaftlicher/künstlerischer Forschung durch das hauptberufliche Personal zu leisten. Dies wird in den Ausschreibungen so bekannt gegeben und ist in den Dienstverträgen angemessen berücksichtigt. I.d.R. beträgt der Forschungsanteil durchschnittlich 40% der Arbeitszeit. Zur Forschungsförderung vergibt die New Design University auf Antrag Forschungsprofessuren, die eine Reduktion der Lehre um bis zu 7 SWS zugunsten der Forschung ermöglichen. Weiters vergibt die New Design University halbjährlich im Rahmen eines internen Wettbewerbsverfahrens Forschungsmittel für vorgesehene Forschungsvorhaben. Zur Stärkung der Forschung vorhandenen bzw. neuen Personals bzw. deren Entlastung wird sich die New Design University zukünftig noch stärker um entsprechende Drittmittel bemühen. Bereits werden

Forschungsstellen drittmittelfinanziert. Dies wird zukünftig verstärkt erfolgen. Gerade ist dazu ein Antrag bei der Forschungs- und Bildungsgesellschaft Niederösterreich zur Finanzierung von Doktorandinnen und Doktoranden in den Kulturwissenschaften vorbereitet, der im Studienjahr 2020/21 eingereicht wird. Darüber hinaus hat das Rektorat gemäß Entwicklungsplan die Gespräche mit der Trägerin der New Design University aufgenommen, um im Zuge der geplanten Einführung eines Doktorats weitere Mittel für die universitäre Forschung zur Verfügung stellen zu können.

Zum letzten Punkt der Empfehlung haben wir bereits in Kapitel 3.6 Stellung genommen.

Ad 3.7 Beurteilungskriterium § 16 Abs 7 Z 1-10: Personal

*Die Gutachter*innen empfehlen die Denomination und Ausschreibung einer Professur im Kernbereich Visuelle Kommunikation. [Seiten 26, 37]*

Die Stelle wurde bereits vom Rektorat genehmigt und das Dekanat der Fakultät Gestaltung wurde beauftragt, den Prozess zur Besetzung zu starten. Die Ausschreibung ist im ersten Quartal 2021 geplant.

Ad 3.9 Beurteilungskriterium § 16 Abs 9: Infrastruktur

*Die Gutachter*innen empfehlen eine Weiterentwicklung der Laborkapazität insbesondere hinsichtlich aktueller digitaler Technologien (VR, AR, IoT). [Seiten 30, 38]*

Parallel zum Aufbau des Bachelorstudiengangs Design Digitaler Systeme - IoT sowie der aufgrund einer Personalveränderung neu zu besetzenden Assistenzprofessur Innenarchitektur mit dem Schwerpunkt Virtual Reality werden die Investitionsmaßnahmen bezüglich digitaler Technologien deutlich erhöht. Dazu gehören die erweiterte Nutzung von einschlägigen Räumen im WIFI-Bereich des Gebäudes (z.B. Elektronikwerkstatt) und die Anschaffung von relevanten Geräten und Verbrauchsmaterialien. Diese Aufwendungen wurden bereits budgetär berücksichtigt.



Wir bedanken uns für die konstruktive und wertschätzende Diskussion im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs und werden die Empfehlungen einer gremialen Diskussion zuführen.

Der Prozess, das Feedback und die Empfehlung der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung um zwölf Jahre bestätigt die Wirksamkeit unserer Arbeit und unseres Qualitätsmanagementsystems.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Herbert Grüner
Rektor & Geschäftsführer

Mag. Johannes Zedlerbauer
Prorektor & Geschäftsführer